

CHRISTIAN VON COELLN

Zur Medienöffentlichkeit der Dritten Gewalt

Jus Publicum

138

Mohr Siebeck

JUS PUBLICUM

Beiträge zum Öffentlichen Recht

Band 138



Christian von Coelln

Zur Medienöffentlichkeit der Dritten Gewalt

Rechtliche Aspekte des Zugangs der Medien
zur Rechtsprechung im Verfassungsstaat
des Grundgesetzes

Mohr Siebeck

Christian von Coelln, geboren 1967; Studium der Rechtswissenschaften in Passau; 2000 Promotion, 2004 Habilitation; derzeit Privatdozent und Oberassistent an der Juristischen Fakultät der Universität Passau.

978-3-16-158002-4 Unveränderte eBook-Ausgabe 2019

ISBN 3-16-148661-7

ISBN 0941-0503 (Jus Publicum)

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

© 2005 Mohr Siebeck Tübingen.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Martin Fischer in Tübingen aus der Times New Roman gesetzt, von Gulde-Druck in Tübingen auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und von der Buchbinderei Spinner in Ottersweier gebunden.

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Sommersemester 2004 von der Juristischen Fakultät der Universität Passau als Habilitationsschrift angenommen. Sie ist seit dem Herbst 2001 unter der Betreuung von Herrn Professor Dr. Herbert Bethge entstanden und wurde im Februar 2004 abgeschlossen. Spätere Gesetzesänderungen konnten ebenso wie die seither veröffentlichte einschlägige Rechtsprechung und Literatur im Rahmen der Drucklegung noch zum Teil berücksichtigt werden.

Mein besonderer Dank gilt meinem akademischen Lehrer, Herrn Professor Dr. Herbert Bethge, der meinen gesamten bisherigen wissenschaftlichen Werdegang in vielfältiger Weise begleitet und gefördert hat. Dazu zählen namentlich die Ermunterung zu dieser Untersuchung und die Unterstützung bei ihrer Anfertigung. An seinem Lehrstuhl durfte ich während einer „klassischen“ Laufbahn vom studentischen Mitarbeiter über den wissenschaftlichen Mitarbeiter und den Wissenschaftlichen Assistenten bis zum Oberassistenten erfahren, wie sich stete Anleitung und Förderung mit einem Höchstmaß an akademischer Freiheit auch – oder eher gerade – im Rahmen des tradierten wie bewährten akademischen Qualifikationswegs verbinden lassen.

Herrn Professor Dr. Hartmut Söhn danke ich für die schnelle Erstellung des Zweitgutachtens. Dank gebührt darüber hinaus der gesamten Juristischen Fakultät der Universität Passau für ein Habilitationsverfahren, das von der Einreichung der Arbeit bis zum abschließenden Vortrag weniger als vier Monate in Anspruch genommen hat.

Sehr dankbar bin ich meiner Frau, meinem Vater, weiter Frau Edith Kaufmann sowie den studentischen Mitarbeitern des Lehrstuhls, die die Mühen des Korrekturlesens auf sich genommen haben.

Meinen Eltern danke ich für ihre mannigfaltige Förderung und Unterstützung über viele Jahre. Widmen möchte ich die Arbeit meiner Frau Sibylle, der ich nicht nur bezüglich der Erstellung dieser Arbeit mehr verdanke, als sich in einem Vorwort ausdrücken läßt.

Passau, im Juli 2005

Christian von Coelln

Inhaltsübersicht

<i>Einleitung</i>	1
A. Einführung und Problemstellung	1
B. Der Gang der Untersuchung	5
<i>Teil 1: Begriffliche und strukturelle Klärungen</i>	7
A. Die Ausgangslage	9
B. Zum Begriff „Medienöffentlichkeit“	11
C. Der Begriff Rechtsprechung	38
<i>Teil 2: Die Saalöffentlichkeit der mündlichen Verhandlung</i>	47
A. Die Entstehung der Saalöffentlichkeit	49
B. Die ausdrücklichen normativen Grundlagen und der Geltungsbereich der Saalöffentlichkeit	83
C. Der Inhalt der Saalöffentlichkeit	101
D. Verletzungen der Öffentlichkeit	129
E. Der Schutz des Zuschauers durch das Grundrecht der allgemeinen Informationsfreiheit (Art. 5 Abs. 1 S. 1 HS 2 GG)	138
<i>Teil 3: Der verfassungsrechtliche Paradigmenwechsel: Von der Saalöffentlichkeit der mündlichen Verhandlung zur Medienöffentlichkeit der Rechtsprechung</i>	161
A. Die Ausgangslage	163
B. Gerichtsöffentlichkeit und Demokratieprinzip	167
C. Gerichtsöffentlichkeit und Rechtsstaatsprinzip	198
D. Gerichtsöffentlichkeit als Verfassungsgrundsatz	220
<i>Teil 4: Die Anwesenheit von Medienvertretern in der mündlichen Verhandlung</i>	223
A. Die Anwesenheit von Medienvertretern in öffentlichen Verhandlungen	225
B. Die Anwesenheit von Medienvertretern in nichtöffentlichen Verhandlungen	276
<i>Teil 5: Bild- und Tonaufnahmen</i>	299
A. Rundfunk-, Ton- und Filmaufnahmen in der Verhandlung: Das Verbot des § 169 S. 2 GVG	301

B. Bild- und Tonaufnahmen im übrigen	328
C. Bild- und Tonaufnahmen vor dem Bundesverfassungsgericht bis 1998	337
D. Die bundesverfassungsgerichtliche Beurteilung von Bild- und Tonaufnahmen vor den Fachgerichten	376
E. Die verfassungsrechtliche Beurteilung von Aufnahmeverboten	392
F. Die aktuelle Normsituation vor dem Bundesverfassungsgericht	460
G. Rundfunkaufnahmen in Verhandlungen der Landesverfassungsgerichte ...	475
 <i>Teil 6: Die Medienöffentlichkeit der Rechtsprechung jenseits der mündlichen Verhandlung</i>	
A. Die Veröffentlichung von Gerichtsentscheidungen	485
B. Auskunftsansprüche und Akteneinsichtsrechte der Medien	500
C. Die Teilhabe der Rechtsprechung am öffentlichen Kommunikationsprozeß	512
 <i>Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse</i>	
Anlagen	531
Literaturverzeichnis	537
Sachverzeichnis	567
Personenverzeichnis	576

Inhaltsverzeichnis

Einleitung

1

<i>A. Einführung und Problemstellung</i>	1
I. Gerichtsöffentlichkeit und Massenmedien	1
II. Die Medienöffentlichkeit der Dritten Gewalt als Rechtsproblem	4
<i>B. Der Gang der Untersuchung</i>	5

Teil 1

Begriffliche und strukturelle Klärungen

7

<i>A. Die Ausgangslage</i>	9
<i>B. Zum Begriff „Medienöffentlichkeit“</i>	11
I. Öffentlichkeit	11
1. „offen“	11
2. „öffentlich“	12
3. „Öffentlichkeit“	14
II. Medien	16
III. Medienöffentlichkeit	17
1. Publikums- bzw. Saalöffentlichkeit als Abgrenzungsbegriff	18
a) Publikums- bzw. Saalöffentlichkeit durch Zutrittsberechtigung	18
b) Publikumsöffentlichkeit durch Einsichts- und Auskunftsrechte?	19
aa) Exekutive	19
bb) Unterschiede gegenüber Legislative und Judikative	20
cc) Aktuelle Tendenzen	21
2. Der Bedeutungsgehalt von Medienöffentlichkeit	23
a) Publizität für die Medien als Bedeutungsschwerpunkt	23
b) Zwischenresumé	24
3. Saalöffentlichkeit und Medienöffentlichkeit im Kontext der Gerichtsöffentlichkeit	24
a) Gerichtsöffentlichkeit als Oberbegriff	24
aa) Gerichtsöffentlichkeit und Mündlichkeit	25

bb) Gerichtsöffentlichkeit durch Saalöffentlichkeit und durch Medienöffentlichkeit	27
b) Abgrenzung von der Parteiöffentlichkeit	29
c) Medienöffentlichkeit durch sämtliche Medien	30
aa) Medienöffentlichkeit und mittelbare Öffentlichkeit der mündlichen Verhandlung	30
aaa) Mittelbare Öffentlichkeit im engeren Sinne	31
bbb) Mittelbare Öffentlichkeit im weiteren Sinne	32
ccc) Die Relevanz der terminologischen Kontroverse	32
ddd) Die Vorzugswürdigkeit des weiten Begriffsverständnisses	33
(1) (Medien-)Öffentlichkeit auch durch bloße Berichte ...	33
(2) Das von Originalaufnahmen unabhängige Maß an Öffentlichkeit	34
(3) Gefilterte Weitergabe auch im Rundfunk	35
(4) Mischformen von Originalaufnahmen und Berichten ..	36
(5) Zusammenfassung	36
bb) Die Medienöffentlichkeit der übrigen Verfahrensabschnitte	37
<i>C. Der Begriff Rechtsprechung</i>	38
I. Rechtsprechung nur durch Richter	39
II. Nicht nur Rechtsprechung durch Richter	39
1. Rechtsprechende richterliche Tätigkeit	40
2. Richterliche Tätigkeit ohne Rechtsprechungsqualität	42
a) Verwaltungstätigkeit durch Richter	42
b) Richterliche Unabhängigkeit trotz Verwaltungstätigkeit	44
III. Fazit	45

Teil 2

Die Saalöffentlichkeit der mündlichen Verhandlung

47

<i>A. Die Entstehung der Saalöffentlichkeit</i>	49
I. Volksgerichtsbarkeit zur Zeit der Germanen	49
II. Die allmähliche Verdrängung der Volksgerichtsbarkeit im Frankenreich und im Hochmittelalter	51
III. Der Niedergang der Gerichtsöffentlichkeit im späten Mittelalter	52
1. Die zunächst selbstverständliche Gerichtsöffentlichkeit im Mittelalter	52
2. Die Entstehung des geheimen Verfahrens	52
a) Zur Unterscheidung zwischen Zivil- und Strafverfahren	52
b) Ursachen und erste Ausformungen des geheimen Verfahrens	53
3. Die Rezeption des römischen und des kanonischen Rechts	55
a) Gegenstand der Rezeption	55
aa) Das spätrömische Recht	55
bb) Das kanonische Recht	56

b) Folgen der Rezeption	56
aa) Weiterer Rückgang der Öffentlichkeit	56
bb) Normierung des nichtöffentlichen Verfahrens	57
cc) Beharrungsvermögen der Öffentlichkeit	58
IV. Gerichtsöffentlichkeit als Errungenschaft der Aufklärung	60
1. Die Entstehung der Forderung nach Gerichtsöffentlichkeit	60
2. Die Realisierung der Gerichtsöffentlichkeit in Frankreich	65
3. Die Entwicklung der Gerichtsöffentlichkeit in Deutschland	66
a) Schwurgerichte und Gerichtsöffentlichkeit als Forderungen des Liberalismus	66
b) Die rheinische Gerichtsöffentlichkeit	68
aa) Die Sonderstellung des Rheinlands	68
bb) Die Entscheidung zugunsten der Öffentlichkeit	69
c) Die literarische Debatte	70
d) Insbesondere: Öffentlichkeit als Voraussetzung für Presseberichte ..	75
e) Die allmähliche Durchsetzung der Gerichtsöffentlichkeit im übrigen Deutschland	77
aa) Ansätze zur Etablierung der Öffentlichkeit und Restauration ...	77
bb) Die Frankfurter Nationalversammlung in der Paulskirche	80
cc) Gesetzgebung der Einzelstaaten	81
dd) Die Reichsjustizgesetze	81
f) Spätere Einschränkungen	81
<i>B. Die ausdrücklichen normativen Grundlagen und der Geltungsbereich der Saalöffentlichkeit</i>	83
I. Saalöffentlichkeit im Gerichtsverfassungsrecht	83
1. § 169 S. 1 GVG als Generalnorm	83
2. Die Öffentlichkeit nur der mündlichen Verhandlung	84
a) Die Unanwendbarkeit von § 169 S. 1 GVG in schriftlichen Verfahren	85
b) Der Umfang der Sitzung	85
c) Der Umfang der Verhandlung	86
d) Beratung und Abstimmung	87
3. Die unverzichtbare Öffentlichkeit mündlicher Verhandlungen	87
a) Die fehlende Dispositionsbefugnis über die Öffentlichkeit	87
b) Die Möglichkeiten der Einflußnahme auf die Mündlichkeit	88
4. Die Öffentlichkeit nur der Verhandlung vor dem erkennenden Gericht	90
II. Saalöffentlichkeit im Landes(verfassungs)recht	91
1. Die prinzipielle Zulässigkeit landesverfassungsrechtlicher Regelungen	91
2. Abweichungen des Landesverfassungsrechts vom Bundesrecht	92
a) Der weiter gefaßte Anwendungsbereich der Öffentlichkeit	92
aa) Bayern	92
bb) Sachsen	93
cc) Brandenburg	94
b) Die enger gefaßten Gründe für den Ausschluß der Öffentlichkeit ...	94

III. Saalöffentlichkeit auf der Grundlage internationaler Übereinkommen . . .	95
1. Die innerstaatliche Geltung und das generelle Verhältnis zum nationalen Recht	96
2. Die inhaltlichen Anforderungen der internationalen Übereinkommen	97
a) Der hinter § 169 S. 1 GVG zurückbleibende Anwendungsbereich . .	97
b) Die obligatorische mündliche Verhandlung	98
aa) Echte Streitsachen in der Freiwilligen Gerichtsbarkeit	98
bb) Die Dispositionsbefugnis der Verfahrensbeteiligten	99
C. Der Inhalt der Saalöffentlichkeit	101
I. Die allgemeine Zugänglichkeit der mündlichen Verhandlung	101
II. Die Einzelausprägungen	101
1. Die Größe des Verhandlungsortes	101
a) Die grundsätzlichen Anforderungen	101
b) Die Grenzen der Öffentlichkeit	102
c) Zur Berücksichtigung des Publikumsinteresses bei der Auswahl des Sitzungssaals	103
aa) Die Entscheidung über die Verteilung der Sitzungssäle	103
bb) Das Verbot irregulärer Verkleinerungen des Sitzungssaals	104
cc) Keine Pflicht zu irregulären Vergrößerungen des Sitzungssaals	104
dd) Keine Massenöffentlichkeit im Gerichtssaal	105
d) Fazit	106
2. Die Information über Ort und Zeit der Verhandlung	106
a) Die Informationsmöglichkeit als Teil der Öffentlichkeit	106
b) Die Anforderungen an die Form der Informationsmöglichkeit	107
c) Einzelfragen und Sonderfälle	109
aa) Die Zeit der Verhandlung	109
bb) Der Ort der Verhandlung	110
d) Fazit und Bewertung	113
3. Die Zugänglichkeit des Verhandlungsortes	114
4. Einlaß nach dem Prioritätsprinzip	116
a) Das Fassungsvermögen des Sitzungssaals	116
b) Keine Auswahl im eigentlichen Sinne	116
c) Die Behandlung von Besuchergruppen	117
aa) Das Verbot einer Sperröffentlichkeit	117
bb) Keine Pflicht zur Herstellung einer repräsentativen Öffentlichkeit	118
cc) Keine Vorzugsmöglichkeiten für Besuchergruppen	118
aaa) Die vermeintlich zulässige Bevorzugung von Besuchergruppen	118
bbb) Rechtliche und praktische Schwierigkeiten einer bevorzugten Behandlung von Besuchergruppen	119
ccc) Das strikte Prioritätsprinzip als einzig zulässiges Vergabekriterium	120
5. Das bloße Anwesenheitsrecht	121
a) Kein Recht auf umfassendes Miterleben	121
b) Kein Recht auf aktive Beteiligung	122

III. Die Grenzen des Anwesenheitsrechts	122
1. Die Zutrittsversagung, § 175 Abs. 1 GVG	122
2. Der Ausschluß durch sitzungspolizeiliche Anordnung, § 176 GVG ...	123
a) Die Abgrenzung zwischen § 176 GVG und § 177 S. 1 GVG	123
b) Die eingeschränkte Bedeutung der Festlegung der Rechtsgrundlage	125
c) Die Möglichkeit eines sitzungspolizeilichen Ausschlusses trotz	
eines scheinbar nichtstörenden Verhaltens	126
d) Die Zutrittsversagung auf Grund fehlender Saalkapazität als	
sitzungspolizeiliche Anordnung	128
D. Verletzungen der Öffentlichkeit	129
I. Die Verletzungstatbestände	129
II. Die Reaktionsmöglichkeiten der Verfahrensbeteiligten	129
1. Beschränkungen der Öffentlichkeit	129
2. Erweiterungen der Öffentlichkeit	130
III. Die Behelfsmöglichkeiten des Zuschauers	131
1. Kein subjektives Zutrittsrecht	131
a) Der fehlende Schutznormcharakter des § 169 S. 1 GVG	131
b) Keine Subjektivierung der Norm über das Demokratieprinzip	132
2. Die grundsätzliche Unanfechtbarkeit der Zutrittsversagung	134
3. Erste Einwände	136
a) Der materiell-rechtliche Aspekt	136
b) Die verfahrensrechtlichen Konsequenzen	137
E. Der Schutz des Zuschauers durch das Grundrecht der allgemeinen	
Informationsfreiheit (Art. 5 Abs. 1 S. 1 HS 2 GG)	138
I. Die allgemeine Informationsfreiheit im Gefüge der Freiheitsgrundrechte	139
1. Allgemeine Grundlagen des Gewährleistungsbereichs	139
a) Die allgemeine Informationsfreiheit als Kommunikationsgrundrecht	139
b) Demokratische Implikationen	139
c) Die Dominanz des status negativus	140
d) Besondere Informationsansprüche	140
2. Die Schranken des Grundrechts	140
II. Die öffentliche mündliche Verhandlung als allgemein zugängliche	
Informationsquelle	141
1. Die mündliche Verhandlung als Informationsquelle	141
2. Die allgemeine Zugänglichkeit der öffentlichen mündlichen	
Verhandlung	142
III. Die Teilnahme als Unterrichtung	143
IV. Die Versagung der Teilnahme als rechtfertigungsbedürftiger	
Grundrechtseingriff	143
1. Die Versagung der Teilnahme an öffentlichen Verhandlungen als	
Grundrechtseingriff	144
a) Die individuell begründete Teilnahmever-sagung	144
b) Die kapazitätsbedingte Teilnahmever-sagung	145

aa) Staatliche Dispositionen über die Allgemeinzugänglichkeit im Spannungsfeld zwischen Schutzbereichsfestlegung und Grundrechtseingriff	145
aaa) Die Ausgangslage	145
bbb) Der Staat als Disponent über seine eigenen Quellen	146
bb) Die Eingriffsqualität einer kapazitätsbedingten Teilnahmeversagung	147
aaa) Die Konzeption des Bundesverfassungsgerichts	147
bbb) Erste Gegenposition	148
ccc) Insbesondere: Die Gefahr der Tatbestandsverkürzung	148
2. Der Ausschluß der Öffentlichkeit bzw. die Nichtöffentlichkeit der Verhandlung als Grundrechtseingriff?	150
a) Die vorstellbaren Lösungen im Überblick	150
b) Die Lösung auf der Schutzbereichsebene	150
c) Der Eingriffscharakter jedenfalls des gerichtlich verantworteten Ausschlusses der Öffentlichkeit	151
d) Die Konsequenzen für die dogmatische Einordnung des gesetzlichen Ausschlusses der Öffentlichkeit	152
aa) Keine eindeutige Abgrenzung zwischen gesetzlicher und gerichtlicher Anordnung der Nichtöffentlichkeit	152
bb) Die Parallelproblematik im Verhältnis zwischen dem Grundgesetz und dem einfachen Gesetzgeber	153
cc) Die Kritik an der Lösung des Bundesverfassungsgerichts	153
e) Anschlußfragen für die Dogmatik der Informationsfreiheit	154
V. Die Möglichkeit der Verfassungsbeschwerde	155
1. Keine Beschränkung auf willkürliche Teilnahmeversagungen	155
2. Das Rechtsschutzbedürfnis	156
VI. Zur Notwendigkeit fachgerichtlicher Abhilfemöglichkeiten	157
1. Die Frage nach einem Grundrecht auf Rechtsschutz gegen den Richter	157
2. Die Plenarentscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 30. April 2003	158
a) Zum Inhalt der Entscheidung	158
b) Die Bedeutung der Entscheidung für die Anfechtbarkeit sitzungspolizeilicher Maßnahmen	158

Teil 3

Der verfassungsrechtliche Paradigmenwechsel: Von der Saalöffentlichkeit der mündlichen Verhandlung zur Medienöffentlichkeit der Rechtsprechung

161

A. Die Ausgangslage	163
I. Die Frage nach den Rechtsgrundlagen der Medienöffentlichkeit	163

II. Die Unergiebigkeit des einfachen Rechts	164
III. Der Ansatz im Verfassungsrecht	164
<i>B. Gerichtsöffentlichkeit und Demokratieprinzip</i>	<i>167</i>
I. Die Öffentlichkeit des Staatshandelns als Funktionsvoraussetzung der Demokratie	167
1. Die Öffentlichkeit staatlichen Handelns als Voraussetzung für Wahlen und Abstimmungen	168
2. Die Öffentlichkeit staatlichen Handelns als Voraussetzung der Bildung einer öffentlichen Meinung	170
3. Die demokratische Relevanz der Medien	172
a) Die Rolle der Medien im demokratischen Meinungsbildungsprozeß	173
b) Zur demokratisch-funktionalen Sicht der Grundrechte	173
II. Die Öffentlichkeit speziell der Rechtsprechung	174
1. Die Legislative	175
2. Die Exekutive	176
3. Die Rechtsprechung	177
a) Legitimation durch Rechtsprechungsöffentlichkeit	177
aa) Funktionelle und institutionelle Legitimation	179
bb) Sachlich-inhaltliche Legitimation	179
aaa) Die begrenzte Reichweite der sachlichen Legitimation des Richters durch seine Gesetzesbindung	180
bbb) Legitimation durch Einbeziehung in den öffentlichen Kommunikationsprozeß	181
ccc) Die Rolle der Medien	183
b) Kontrolle durch Rechtsprechungsöffentlichkeit	183
aa) Kontrolle durch Zuschauer im Gerichtssaal	183
aaa) Die Kontrolle als traditionelle Begründung der Gerichtsöffentlichkeit	183
bbb) Die Kontrollkompetenz des Publikums	184
ccc) Rechtsprechungskontrolle als mittelbare Gesetzgebungskontrolle	185
ddd) Kontrolle auch ohne unmittelbare Sanktion	185
eee) Die Kontrollierbarkeit der Rechtsprechung	186
bb) Kontrolle durch die Medien	187
c) Integration durch Rechtsprechungsöffentlichkeit	189
aa) Die Rechtsprechung als Gegenstand staatlicher Integration	189
bb) Die vertrauensbildende Funktion der Gerichtsöffentlichkeit	192
aaa) Vertrauensschaffung bzw. Mißtrauensvermeidung durch Saalöffentlichkeit	192
bbb) Die fortbestehende Bedeutung der Mißtrauensvermeidung	193
ccc) Mißtrauensvermeidung als eine von mehreren Funktionen gerichtlicher Öffentlichkeit	194
ddd) Mißtrauensvermeidung jenseits der mündlichen Verhandlung	195
eee) Fazit zur vertrauensbildenden Funktion	196

d) Resultat: Die demokratisch geforderte Medienöffentlichkeit der Rechtsprechung als Mittel zur Befriedigung des Informationsinteresses der Allgemeinheit	196
C. <i>Gerichtsöffentlichkeit und Rechtsstaatsprinzip</i>	198
I. Die Ausgangslage	198
II. Gerichtsöffentlichkeit als Bestandteil der Publizität der Rechtsordnung	199
1. Die Publizität der Rechtsordnung als Anliegen des Rechtsstaats	199
2. Die Defizite der formellen Normpublizität	200
3. Der Beitrag der Gerichtsöffentlichkeit zur Publizität der Rechtsordnung	201
4. Die Rolle der Medien	202
5. Mündliche Verhandlungen und gerichtliche Entscheidungen als Gegenstand der Berichterstattung	204
III. Gerichtsöffentlichkeit und richterliche Unabhängigkeit	205
1. Der Inhalt der richterlichen Unabhängigkeit	205
2. Gerichtsöffentlichkeit als Mittel zur Sicherung der richterlichen Unabhängigkeit vor staatlicher Einflußnahme	206
a) Kein spezifischer Schutz der richterlichen Unabhängigkeit durch die Öffentlichkeit der mündlichen Verhandlung	206
b) Der begrenzte Schutz der richterlichen Unabhängigkeit durch Medienberichterstattung im übrigen	207
c) Fazit	208
3. Gerichtsöffentlichkeit als Bedrohung der richterlichen Unabhängigkeit durch gesellschaftliche Einflußnahme	208
a) Beeinflussung durch Zuschauer im Saal und durch die Medien	208
b) Das Spannungsverhältnis zwischen richterlicher Unabhängigkeit und Medienfreiheit	209
c) Die Frage nach gesetzlichen Regeln zur Sicherung der richterlichen Unabhängigkeit	210
d) Der Zusammenhang zwischen der Zugänglichkeit der Rechtsprechung für die Medien und der richterlichen Unabhängigkeit	211
IV. Gerichtsöffentlichkeit und weitere rechtsstaatlich fundierte Belange des Verfahrens	212
1. Wahrheitsfindung, Waffengleichheit und faires Verfahren	212
2. Gerichtsöffentlichkeit als Mittel zur Realisierung rechtsstaatlicher Verfahrensgestaltung	214
3. Gerichtliche Öffentlichkeit als Bedrohung rechtsstaatlicher Verfahrensgestaltung	214
V. Gerichtsöffentlichkeit und die Persönlichkeitsrechte der Beteiligten	216
1. Der rechtsstaatsinterne „Binnenkonflikt“	216
2. Der Konflikt zwischen Medien und Persönlichkeitsrecht	216
3. Erste Schlußfolgerungen	217
a) Die Beeinträchtigung von Persönlichkeitsrechten durch gerichtliche Öffentlichkeit	217

b) Die Rolle der Medien	217
c) Persönlichkeitsschutz durch Beschränkungen der Informationsaufnahme?	218
VI. Fazit	218
D. <i>Gerichtsöffentlichkeit als Verfassungsgrundsatz</i>	220
I. Die Saalöffentlichkeit der mündlichen Verhandlung als Verfassungsgrundsatz	220
II. Die Medienöffentlichkeit der Rechtsprechung als Verfassungsgrundsatz	221

Teil 4

Die Anwesenheit von Medienvertretern in der mündlichen Verhandlung

223

A. <i>Die Anwesenheit von Medienvertretern in öffentlichen Verhandlungen</i>	225
I. Die Anwesenheit von Medienvertretern nach den Bestimmungen des einfachen Rechts als Teil der Saalöffentlichkeit	225
1. Kein Ausschluß von Journalisten zur Vermeidung einer reinen Medienöffentlichkeit	225
2. Kein Ausschluß von Journalisten zur Verhinderung oder Beeinflussung späterer Berichterstattung	226
a) Die Berichterstattung als adäquate Folge der Saalöffentlichkeit	227
b) Keine Beeinflussung der Berichterstattung mittels der Sitzungspolizei	227
aa) Kein Ausschluß von Medienvertretern zur Verhinderung von Kritik	228
bb) Kein Ausschluß von Medienvertretern zur Verhinderung unzulässiger Berichterstattung	229
aaa) Die Grenzen der Berichterstattung	229
bbb) Das Fehlen spezieller gesetzlicher Regelungen	230
ccc) Die Beschränkung der Sitzungspolizei auf die Sitzung	231
c) Der vollständige Ausschluß der Öffentlichkeit	231
3. Fazit	232
II. Der grundrechtliche Schutz der Medienvertreter	232
1. Die tatbestandliche Einschlägigkeit der Medienfreiheiten	233
a) Die Informationsbeschaffung im Schutzbereich der Medienfreiheiten	233
b) Zur neueren Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts	234
c) Der Vergleich mit der Abgrenzung zwischen Meinungsfreiheit und Pressefreiheit	234
aa) Die unklare systematische Verortung der bundesverfassungsgerichtlichen Abgrenzung	235
bb) Jedenfalls kein Tatbestandsausschluß der Pressefreiheit bei der Wahrnehmung pressenspezifischer Funktionen	235

2. Die tatbestandliche Einschlägigkeit der allgemeinen Informationsfreiheit	236
3. Das Verhältnis zwischen den Medienfreiheiten und der allgemeinen Informationsfreiheit	237
a) Der Meinungsstand im Überblick	237
b) Die Grundrechtskonkurrenzen als systematischer Standort des Problems	237
c) Die Lösung der Konkurrenzfrage	239
aa) Grundsätzliches	239
bb) Die Bedeutung der Entscheidung zwischen Gesetzes- und Idealkonkurrenz	239
aaa) Die Relevanz für Konkurrenzsituationen zwischen schrankendivergenten Grundrechten	240
bbb) Die Anwendbarkeit des stärker schützenden Grundrechts als zentrale Frage	241
ccc) Die Frage nach einem unterschiedlich starken Schutz durch die Informationsfreiheit bzw. durch die Medienfreiheiten	242
ddd) Ergebnis	244
cc) Keine Gesetzeskonkurrenz auf Grund von logischer Spezialität	244
aaa) Die Schutzbereichsüberdeckung als Voraussetzung logischer Spezialität	244
bbb) Die lediglich partielle Schutzbereichsüberschneidung von Informationsfreiheit und Medienfreiheiten	245
dd) Die Frage nach anderen Formen von Gesetzeskonkurrenz	246
aaa) Generelle Erwägungen	247
(1) Kein abschließender Regelungscharakter auf der Schutzbereichsebene	247
(a) Keine verdrängende Spezialität kraft größerer Sachnähe	247
(b) Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts	248
(c) Die Unverzichtbarkeit des abschließenden Charakters	249
(d) Der regelmäßig fehlende abschließende Charakter	249
(2) Kein abschließender Regelungscharakter des schwächer schützenden Grundrechts auf der Schrankenebene	250
(3) Der quasi-abschließende Charakter des stärker schützenden Grundrechts auf der Schrankenebene	252
(a) Die an sich unproblematische Geltung auch des schwächer schützenden Grundrechts	252
(b) Die Verdrängung des schwächer schützenden Grundrechts kraft grundrechtsspezifischer Spezialität	253
(c) Keine unzulässige Verstärkung des Grundrechtsschutzes durch lediglich peripher einschlägige Grundrechte	254

(4) Zum systematischen Standort der Verdrängungswirkung	255
bbb) Jedenfalls keine Verdrängung der Medienfreiheiten	257
(1) Keine größere Sachnähe der Informationsfreiheit	257
(2) Kein typisches Zusammentreffen der Medienfreiheiten mit der Informationsfreiheit	258
(3) Kein abschließender Charakter der Informationsfreiheit aus sonstigen Gründen	258
ccc) Spezialität der Medienfreiheiten oder Idealkonkurrenz als verbleibende Lösungen	259
4. Ergebnis	259
III. Die Sonderbehandlung von Medienvertretern	260
1. Medienvertreter und Sitzungspolizei	260
a) Keine Freistellung der Medienvertreter von der Sitzungspolizei ...	260
b) Die erhöhten Anforderungen an sitzungspolizeiliche Maßnahmen gegenüber Medienvertretern	261
2. Die Privilegierung der Medien bei der Platzvergabe	262
a) Die Zulässigkeit von Platzreservierungen zugunsten der Medien ...	263
aa) Keine Herstellung einer reinen Medienöffentlichkeit	263
bb) Der grundrechtliche Hintergrund	264
aaa) Die freiheitsrechtliche Perspektive	264
(1) Der Schutz durch die Medienfreiheiten als Rechtfertigung eines Eingriffs in die Informationsfreiheit anderer Zuschauer	264
(2) Die Schwierigkeiten der bundesverfassungsgerichtlichen Lösung	265
bbb) Die gleichheitsrechtliche Perspektive	266
(1) Die beabsichtigte Berichterstattung als Rechtfertigung einer bevorzugten Behandlung	266
(2) Die Schwierigkeiten der bundesverfassungsgerichtlichen Lösung	266
(3) Die Übertragbarkeit der Resultate auf andere Formen der bevorzugten Behandlung	267
cc) Die Sitzungspolizei als hinreichendes Regelungsinstrument ...	267
dd) Die Alleinentscheidungskompetenz des Vorsitzenden	268
ee) Fazit	268
b) Die Gebotenheit spezieller Plätze	268
aa) Die grundrechtliche Schutzpflicht	269
aaa) Schutzpflichten als zusätzliche Bedeutungsschicht der Grundrechte	269
bbb) Die grundrechtliche Schutzpflicht zugunsten der Medien ..	270
bb) Der Umfang der Schutzpflicht	270
aaa) Der Vorsitzende als Adressat der grundrechtlichen Schutzpflicht	271
bbb) Die prinzipiell gebotene Reservierung von Presseplätzen ..	271
ccc) Kein subjektiver Anspruch einzelner Journalisten	272

ddd) Die Übertragbarkeit der Resultate auf andere Formen der bevorzugten Behandlung	272
c) Die Vergabe der reservierten Plätze	273
aa) Die Verteilung knapper Presseplätze an Journalisten	273
aaa) Die Möglichkeit der Einflußnahme auf die Platzvergabe ..	273
bbb) Die Zulässigkeit der Platzvergabe allein nach zeitlicher Priorität	274
bb) Die Vergabe freibleibender Presseplätze an die Allgemeinheit ..	275
<i>B. Die Anwesenheit von Medienvertretern in nichtöffentlichen Verhandlungen</i>	<i>276</i>
I. Grundsätzliches	276
II. Die Möglichkeit der Zulassung von Medienvertretern als Ermessensentscheidung des Gerichts	278
III. Die Kriterien für die Ausübung des Ermessens	281
1. Die Wahrung des Schutzzwecks der Nichtöffentlichkeit	281
a) Die Beschränkungen des Gerichtsverfassungsrechts	282
aa) Das gesetzliche Veröffentlichungsverbot nach §§ 174 Abs. 2 GVG, 353 d Nr. 1 StGB	282
aaa) Die Voraussetzungen des Verbots	282
bbb) Die Gegenstände des Verbots	283
ccc) Die Grenzen des Verbots	283
ddd) Das verbotene Verhalten	284
eee) Die Adressaten des Verbots	284
bb) Das gerichtliche Schweigegebot nach §§ 174 Abs. 3 GVG, 353 d Nr. 2 StGB	284
cc) Die Gewichtung von § 174 Abs. 2, 3 GVG im Rahmen der Ermessensentscheidung	286
dd) Schutzlücken des Veröffentlichungsverbots sowie des Schweigegebots	287
aaa) Der Ausschluß der Öffentlichkeit nach § 172 Nr. 1 a GVG	287
bbb) Die Nichtöffentlichkeit kraft Gesetzes	287
b) Das Fehlen sonstiger gerichtsverfassungsrechtlicher Restriktionen	288
c) Gesetzliche Beschränkungen jenseits des Gerichtsverfassungsrechts	289
aa) Die fortbestehenden presse- und medienrechtlichen Grenzen der Gerichtsberichterstattung	289
bb) Die eingeschränkte Abschreckungswirkung der presse- und medienrechtlichen Grenzen	290
cc) Die Konsequenzen für die Zulassungsentscheidung	290
d) Freiwillige Beschränkungen der Berichterstattung auf Veranlassung des Gerichts	291
2. Die Wahrung der Medienfreiheiten	292
a) Der einschlägige Grundrechtsschutz	292
aa) Die Konsequenzen der bundesverfassungsgerichtlichen Konzeption	292

aaa) Die allgemeine Informationsfreiheit des Art. 5 Abs. 1 S. 1 GG	293
bbb) Die Medienfreiheiten des Art. 5 Abs. 1 S. 2 GG	293
bb) Die Anwesenheit von Journalisten in nichtöffentlichen Verhandlungen als Gegenstand der Medienfreiheiten	293
b) Die Konsequenzen des Grundrechtsschutzes für die Zulassungsentscheidung	294
aa) Die Nichtzulassung als Grundrechtseingriff	294
bb) Die Frage nach einem Zulassungsanspruch	295
aaa) Zum Begriff des Zulassungsanspruchs	295
bbb) Kein durchsetzbarer Teilnahmeanspruch einzelner Journalisten	296
(1) Kein Verstoß einer Zulassungsversagung gegen das Übermaßverbot	296
(2) Kein Zulassungsanspruch wegen der Zulassung anderer Journalisten	297
(3) Kein Zulassungsanspruch über den Gleichheitssatz ...	297

Teil 5

Bild- und Tonaufnahmen

299

<i>A. Rundfunk-, Ton- und Filmaufnahmen in der Verhandlung:</i>	
<i>Das Verbot des § 169 S. 2 GVG</i>	301
I. Die Anfänge des Rundfunks im Gerichtssaal	301
II. Die Diskussion seit den 1950er-Jahren	302
1. Das Verhältnis von § 169 S. 1 GVG zu Bild- und Tonaufnahmen	303
a) Aufnahmen als Bestandteil der Öffentlichkeit nach § 169 S. 1 GVG	303
b) § 169 S. 1 GVG als Verbürgung alleine der Saalöffentlichkeit	304
2. Die Konsequenzen für die Zulässigkeit von Aufnahmen	306
a) Kein Aufnahmeverbot aus § 169 S. 1 GVG	306
b) Die weitreichende Skepsis gegenüber der Zulässigkeit von Aufnahmen	307
aa) Rundfunkaufnahmen	307
bb) Fotos und Zeichnungen	309
cc) Das Verbot von Fernsehaufnahmen durch den Bundesgerichtshof	310
c) Vereinzelt Stimmen für die Zulässigkeit von Aufnahmen	311
III. Der Erlaß von § 169 S. 2 GVG	312
1. Die Gesetzentwürfe	313
2. Die Möglichkeit von Ausnahmen während der Urteilsverkündung	314
3. Die Ausweitung über das Strafverfahren hinaus	316
4. Kein Verbot von Fotos	317
5. Der geringe Stellenwert der Grundrechte	318
6. Der Abschluß des Gesetzgebungsverfahrens	319

IV. Die Reichweite des Verbots	319
1. Die verbotenen Aufnahmen	319
2. Der zeitliche Anwendungsbereich	321
3. Das ausnahmslose Verbot	322
4. Die Geltung in den unterschiedlichen Fachgerichtsbarkeiten	323
a) Statische oder dynamische Verweisungen	323
b) Die Irrelevanz der „entsprechenden“ Anwendbarkeit	324
V. Die Rechtsfolgen einer verbotswidrigen Aufnahme	325
1. Die beschränkten Sanktionsmöglichkeiten	325
2. Kritische Würdigung	327
<i>B. Bild- und Tonaufnahmen im übrigen</i>	<i>328</i>
I. Die Regelung durch Hausrecht und Sitzungspolizei	328
1. Die Rechtsgrundlagen	328
2. Die Abgrenzung zwischen Hausrecht und Sitzungspolizei	330
II. Die Zulässigkeit von Aufnahmen vorbehaltlich ihres Verbots im Einzelfall	333
III. Die partiell rechtswidrige praktische Handhabung	334
<i>C. Bild- und Tonaufnahmen vor dem Bundesverfassungsgericht bis 1998 ..</i>	<i>337</i>
I. Die unterschiedlichen Regelungsansätze	337
1. Die Praxis des Bundesverfassungsgerichts bis 1993	337
2. Die Einstweiligen Rahmenbedingungen	339
3. Die Regelung in der Geschäftsordnung	340
a) Zum Inhalt des § 24 a GeschOBVerfG	341
aa) Fernseh-, Hörfunk- und Filmaufnahmen	341
bb) Fotos	342
b) Aufhebung und fehlende Veröffentlichung	342
c) Beurteilung des Verfahrens	343
aa) Die Pflicht zur Veröffentlichung des Erlasses von § 24 a GeschOBVerfG	344
bb) Die Pflicht zur Veröffentlichung der Aufhebung von § 24 a GeschOBVerfG	346
II. Die Beurteilung des bundesverfassungsgerichtlichen Sonderwegs im Hinblick auf Rundfunkaufnahmen in der Verhandlung	346
1. Die Frage nach der Vereinbarkeit von Aufnahmen mit § 17 BVerfGG i. V. m. § 169 S. 2 GVG	347
2. § 169 S. 2 GVG als Bezugsobjekt des § 17 BVerfGG	348
3. Die „entsprechende“ Anwendbarkeit des § 169 S. 2 GVG	349
a) Die Bedeutung der entsprechenden Anwendung	349
b) Die Entstehungsgeschichte	351
c) Die entsprechende Anwendung in etlichen anderen Gerichtszweigen aa) Das uneingeschränkte Aufnahmeverbot in Verhandlungen vor den Fachgerichten	353

bb) Die Konsequenzen für Verhandlungen vor dem Bundesverfassungsgericht	354
d) Fazit	356
4. Die Verfahrensautonomie	356
a) Die Frage nach der Verfahrensautonomie des Bundesverfassungsgerichts	357
b) Das formelle Gesetzesrecht als Grenze bundesverfassungsgerichtlicher Verfahrensgestaltung	357
5. Die Geschäftsordnungsautonomie	358
a) Das Bestehen der Geschäftsordnungsautonomie	358
b) Die Geschäftsordnungsautonomie als unzureichende Grundlage für § 24 a GeschOBVerfG	358
c) Die Geschäftsordnungsautonomie als unzureichende Grundlage für die Rahmenbedingungen der Präsidialräte	359
6. Die Bedeutung der Verfassungsmäßigkeit des Aufnahmeverbots	360
a) Keine Möglichkeit einer verfassungskonformen Einschränkung des Aufnahmeverbots	361
b) Die Inzidentverwerfung verfassungswidriger Verfahrensnormen ...	361
aa) Die Ausgangslage	362
bb) Die Vorlagefähigkeit des gesetzlichen Aufnahmeverbots durch die Fachgerichte	363
aaa) Die Rechtsprechungsqualität der Entscheidung über die Zulassung von Aufnahmen	363
bbb) § 169 S. 2 GVG als tauglicher Vorlagegegenstand	363
ccc) Die Entscheidungserheblichkeit von § 169 S. 2 GVG	364
(1) Der Begriff der Entscheidung i. S. v. Art. 100 Abs. 1 GG	364
(2) Die Subsidiarität der Verfassungsgerichtsbarkeit als Einschränkung der Vorlagepflicht	364
(a) Die grundsätzlich erforderliche Erheblichkeit für Endentscheidungen	364
(b) Die Entscheidung über die Zulassung von Aufnahmen als Endentscheidung	365
(c) Die jedenfalls zu bejahende Vorlagefähigkeit von § 169 S. 2 GVG	366
ddd) Ergänzende Gesichtspunkte	366
(1) Der telos des Art. 100 Abs. 1 GG	366
(2) Die Aussetzungspflicht	367
eee) Fazit	367
fff) Die Vorlageberechtigung des Vorsitzenden	367
cc) Die Zulässigkeit einer Vorlage trotz zwischenzeitlicher Normbestätigung durch das Bundesverfassungsgericht	369
aaa) Die bundesverfassungsgerichtliche Bestätigung des Aufnahmeverbots vor den Fachgerichten	369
bbb) Die grundsätzliche Unzulässigkeit erneuter Vorlagen nach einer bundesverfassungsgerichtlichen Normbestätigung ...	369

ccc) Die Bindungswirkung als Grund für die Unzulässigkeit erneuter Vorlagen	370
ddd) Die Reichweite der Bindungswirkung: Tenor und tragende Gründe	371
eee) Die Frage nach der exzeptionellen Herausnahme der tragenden Gründe aus der Bindungswirkung	371
fff) Die Verfassungsmäßigkeit von § 169 S. 2 GVG als tragender Grund	372
ggg) Die Konsequenzen für die Zulässigkeit einer zukünftigen Vorlage von § 169 S. 2 GVG	372
dd) Die Relevanz eines verfassungswidrigen Aufnahmeverbots im bundesverfassungsgerichtlichen Verfahren	373
<i>D. Die bundesverfassungsgerichtliche Beurteilung von Bild- und Tonaufnahmen vor den Fachgerichten</i>	376
I. Fernsehaufnahmen außerhalb der Verhandlung (Honecker)	377
1. Die Situation vor dem Fachgericht	377
2. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts	378
3. Die Bewertung der Entscheidung	380
II. Fotografieren außerhalb der Verhandlung (Kurdische Konsulatsbesetzer)	381
III. Fernsehaufnahmen außerhalb der Verhandlung (Untreue bei der Sparkasse Mannheim)	382
IV. Fernsehaufnahmen in der Verhandlung (Politbüro/Kruzifix)	383
1. Der „Politbüro“-Prozeß vor dem LG Berlin	383
2. Das „Kruzifix“-Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht	384
3. Die Konzeption des Bundesverfassungsgerichts	384
a) Kein Grundrechtseingriff durch das gesetzliche Aufnahmeverbot	384
b) Rechtsstaat und Demokratie als alleiniger Prüfungsmaßstab	385
c) Die Gewichtung der Gesichtspunkte pro et contra Rundfunkaufnahmen	386
d) Die defizitäre Berücksichtigung des Einzelfalls	387
e) Das Sondervotum	387
V. Fernsehaufnahmen außerhalb der Verhandlung (El-Kaida)	388
VI. Fernsehaufnahmen außerhalb der Verhandlung (Mord an Jakob von Metzler)	390
VII. Bildaufnahmen außerhalb der Verhandlung über den ersten Verhandlungstag hinaus	391
<i>E. Die verfassungsrechtliche Beurteilung von Aufnahmeverboten</i>	392
I. Bild- und Tonaufnahmen im Schutzbereich der Medienfreiheiten	392
1. Der Schutz der medienspezifischen Informationsbeschaffung durch die Medienfreiheiten	392
2. Die Kritik an der abweichenden Konzeption des Bundesverfassungsgerichts für Rundfunkaufnahmen in der Verhandlung	393

a) Die Informationsfreiheit als unzutreffender Ausgangspunkt	393
b) Die Irrelevanz von Aufnahmebeschränkungen für die Allgemein zugänglichkeit einer Informationsquelle	394
c) Der Schutz des Zugangs auch zu nicht allgemein zugänglichen Informationsquellen durch die Medienfreiheiten	395
d) Grundrechtsschutz zwischen Leistungsrecht und Abwehrrecht	395
aa) Die abwehrrechtliche Prägung des Aufnahmebegehrens	396
bb) Der Schutz sogar eines als Leistungsbegehren einzuordnenden Informationszugangs durch die Medienfreiheiten	396
aaa) Die Frage nach einem verfassungsunmittelbaren Informationsanspruch der Medien	397
bbb) Das Verhältnis zwischen Schutzbereich und durchsetzbarem Anspruch bei grundrechtlichen Leistungsrechten	397
ccc) Die Funktion des formellen Gesetzgebers	398
ddd) Die Überschneidungen von Abwehr- und Leistungsrechten	399
e) Grundrechtsschutz trotz des Zugriffs auf fremde Ressourcen	399
f) Die Folge der bundesverfassungsgerichtlichen Konzeption: Grundrechtsschutz nach Maßgabe des Gesetzes	401
g) Der Vergleich mit der Grundbucheinsicht der Medien	401
3. Demokratie und Rechtsstaat als objektiv-rechtlicher Hintergrund des Schutzes durch die Medienfreiheiten	402
II. Aufnahmebeschränkungen und -verbote als rechtfertigungsbedürftige Eingriffe in die Medienfreiheiten	402
III. Die verfassungsrechtliche Rechtfertigung des gesetzlichen Aufnahmeverbots nach § 169 S. 2 GVG	403
1. Die Schranke der allgemeinen Gesetze	403
a) Der Begriff der allgemeinen Gesetze	404
b) Die Allgemeinheit von § 169 S. 2 GVG	406
2. Die Abwägung des Informationsinteresses der Allgemeinheit mit den Schutzgütern des Aufnahmeverbots	407
a) Das Informationsinteresse der Allgemeinheit an Rundfunkaufnahmen aus der Verhandlung	407
aa) Der Stellenwert von Rundfunkaufnahmen	407
bb) Der Wert der eigenen Beobachtung des Verhandlungsgeschehens	408
cc) Fernsehaufnahmen zwischen Informations- und Sensationsinteresse	410
dd) Das Informationsinteresse auch an vermeintlich uninteressanten Gerichtsverhandlungen	412
ee) Die vermeintlich zwangsläufige Verfälschung	413
b) Das allgemeine Persönlichkeitsrecht	415
aa) Der generelle Schutz des allgemeinen Persönlichkeitsrechts	415
aaa) Das allgemeine Persönlichkeitsrecht als unbenanntes Freiheitsrecht	415

bbb) Insbesondere: Der Schutz des Rechts am eigenen Bild	416
ccc) Das Schutzkonzept der §§ 22, 23 KUG	417
(1) Die Einwilligung nach § 22 S. 1 KUG	418
(2) Bildnisse aus dem Bereich der Zeitgeschichte (§ 23 Abs. 1 Nr. 1 KUG)	418
(3) Bilder von Versammlungen (§ 23 Abs. 1 Nr. 3 KUG) . .	420
(4) Entgegenstehende berechnigte Interessen (§ 23 Abs. 2 KUG)	420
ddd) Die Unterscheidung zwischen der Anfertigung von Aufnahmen und ihrer Verbreitung	420
bb) Die Beeinträchtigung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts durch Rundfunkaufnahmen während der Verhandlung	422
aaa) Angeklagte im Strafverfahren	422
(1) Der typischerweise erhebliche Eingriff in das Persönlichkeitsrecht	422
(2) Kein Eingriff in das Persönlichkeitsrecht im Falle einer Einwilligung des Angeklagten	424
(3) Das möglicherweise überwiegende Informationsinteresse in historisch herausragenden Verfahren	424
bbb) Tatopfer im Strafprozeß	425
ccc) Prozeßparteien in anderen Verfahrensarten	425
ddd) Zeugen	426
eee) Gerichtspersonen	427
(1) Die Einschlägigkeit des allgemeinen Persönlichkeitsrechts	427
(2) Das eingeschränkte Gewicht des Persönlichkeitsrechts in der Abwägung	428
cc) Persönlichkeitsschutz ohne vollständiges Aufnahmeverbot	429
c) Die Belange des Verfahrens	430
aa) Die Irrelevanz der Empfängersituation	431
bb) Die Gefahr von Störungen durch die äußeren Umstände der Aufnahmetätigkeit	432
cc) Die Gefahr der vorzeitigen Information von Zeugen	433
dd) Die Beeinträchtigung der Kommunikation zwischen Anwalt und Mandant	433
ee) Der Einfluß von Aufnahmen auf das Verhalten der Verfahrensbeteiligten	434
aaa) Die Gefahr von Verhaltensänderungen in der Verhandlung .	434
bbb) Die Zweifel an der verhaltensändernden Wirkung	434
ccc) Der ambivalente Charakter von Verhaltensänderungen für die Rechts- und Wahrheitsfindung	437
ddd) Der Schutz der Verfahrensbelange ohne ein vollständiges Aufnahmeverbot	437
eee) Belastungen der Rechts- und Wahrheitsfindung als Abwägungsgesichtspunkt	438

d) § 169 S. 2 GVG als unverhältnismäßiger Eingriff in die Rundfunkfreiheit	439
aa) Die Geeignetheit	440
bb) Die Erforderlichkeit	440
cc) Die Angemessenheit (Verhältnismäßigkeit i. e. S.)	441
IV. Die verfassungsrechtliche Rechtfertigung von Aufnahmebeschränkungen auf der Grundlage der Sitzungspolizei und des Hausrechts	442
1. Die Rechtsgrundlagen des Hausrechts und der Sitzungspolizei als allgemeine Gesetze	442
a) § 176 GVG	442
b) Das Hausrecht	443
aa) Das Erfordernis einer Rechtsgrundlage	443
bb) Gewohnheitsrecht als einzig in Betracht kommende Rechtsgrundlage	444
2. Zur Abwägung des Informationsinteresses der Allgemeinheit mit den Schutzgütern der Sitzungspolizei und des Hausrechts	445
a) Das Informationsinteresse der Allgemeinheit	446
aa) Aufnahmen im Umfeld der Verhandlung	446
aaa) Rundfunkaufnahmen außerhalb der Verhandlung	446
bbb) Fotos außerhalb der Verhandlung	447
bb) Fotos in der Verhandlung	448
b) Das allgemeine Persönlichkeitsrecht	448
aa) Die Regelungen der §§ 22 f. KUG	448
bb) Persönlichkeitsrechte als Schutzgut der Sitzungspolizei bzw. des Hausrechts	451
aaa) Persönlichkeitsrechte als Schutzgut der Sitzungspolizei ...	451
(1) Der umfassende Charakter der Sitzungspolizei als denkbare Begründung	452
(2) Die Einwände gegen die Berücksichtigung von Persönlichkeitsrechten	452
(a) Die Begründung zu § 169 S. 2 GVG	452
(b) Kein Schutz von Persönlichkeitsrechten durch die Ordnungsgewalt des Gemeinderatsvorsitzenden ...	453
(c) Der Vergleich mit § 17 a Abs. 2 BVerfGG	453
(d) Die Beschränkung der Sitzungspolizei auf die Sitzung	453
(e) Insbesondere: Das Persönlichkeitsrecht des Vorsitzenden	455
(f) Fazit	455
bbb) Persönlichkeitsrechte als Schutzgut des Hausrechts	455
cc) Die Frage nach einer Pflicht zu persönlichkeitschützenden Aufnahmeverboten	456
aaa) Die Sitzungspolizei	456
bbb) Das Hausrecht	457
dd) Der Schutz des Persönlichkeitsrechts auch ohne Aufnahmeverbote	457

c) Belange des Verfahrens	457
aa) Aufnahmen im Umfeld der Verhandlung	457
bb) Fotos in der Verhandlung	458
3. Die Notwendigkeit der Abwägung im Einzelfall	458
4. Rechtsschutzfragen	459
<i>F. Die aktuelle Normsituation vor dem Bundesverfassungsgericht</i>	<i>460</i>
I. § 17 a Abs. 1 BVerfGG als Ausnahme zugunsten von Fernsehen, Hörfunk und Film	460
1. Keine Aufnahmen im Kernbereich der mündlichen Verhandlung	461
2. Keine Aussage über Aufnahmen zu anderen Zwecken	461
3. Die betroffenen Entscheidungen	462
II. Die Möglichkeit von Ausschlüssen und Auflagen nach § 17 a Abs. 2 BVerfGG	463
1. Der Tatbestand	463
a) Die Wahrung schutzwürdiger Interessen Beteiligter oder Dritter ...	463
aa) Schutzwürdige Interessen	463
aaa) Gesetzeswortlaut und Entstehungsgeschichte	464
bbb) Der Vergleich mit dem Gerichtsverfassungsrecht	464
ccc) Fazit	465
bb) Die erforderliche Gefährdungsintensität	465
cc) Der geschützte Personenkreis	466
b) Die Wahrung eines ordnungsgemäßen Ablaufs des Verfahrens	467
2. Die Rechtsfolgen	467
a) Beschränkungen der Aufnahmen	467
b) Beschränkungen der Übertragung der Aufnahmen	468
III. Die ergänzenden Regelungen des Bundesverfassungsgerichts	469
1. Die Regelungen im einzelnen	470
2. Systematische Fragen	470
a) Die Regelung unterschiedlicher Aufnahmeformen	470
b) Die Geltung der ergänzenden Regelungen allein kraft Anordnung im Einzelfall	471
c) Die Anordnungsbefugnis	472
IV. Die Beurteilung von § 17 a BVerfGG	473
<i>G. Rundfunkaufnahmen in Verhandlungen der Landesverfassungsgerichte</i>	<i>475</i>
I. Die Ausgangslage	475
II. Die problematische Verweisung auf § 169 S. 2 GVG	477
1. Die verfassungsrechtlichen Bedenken gegen die Annahme dynamischer Verweisungen	477
2. Die Konsequenzen für die Geltung des Aufnahmeverbots	478
III. Die Geltung von § 17 a BVerfGG	481
IV. Die Folgen eines verfassungswidrigen Aufnahmeverbots	482

Teil 6

Die Medienöffentlichkeit der Rechtsprechung
jenseits der mündlichen Verhandlung

483

<i>A. Die Veröffentlichung von Gerichtsentscheidungen</i>	485
I. Entscheidungsöffentlichkeit als Teil der verfassungsrechtlich geforderten Gerichtsöffentlichkeit	485
II. Entscheidungsöffentlichkeit und Verhandlungsöffentlichkeit	485
1. Die Zugänglichkeit von Entscheidungen als Teil der Verhandlungsöffentlichkeit	485
2. Die Defizite der Verhandlungsöffentlichkeit im Hinblick auf die Zugänglichkeit von Entscheidungen	486
a) Nicht bzw. nichtöffentlich verkündete Entscheidungen	486
b) Die spezifische Bedeutung der schriftlichen Entscheidungsfassung .	487
c) Sondervoten	489
3. Die Veröffentlichung des Entscheidungswortlauts	490
III. Die Pflicht der Gerichte zur Veröffentlichung ihrer Entscheidungen	491
1. Die Rechtsgrundlage der Veröffentlichungspflicht	492
a) Exzeptionelle ausdrückliche Rechtsgrundlagen	492
b) Die verfassungsunmittelbare Veröffentlichungspflicht	492
2. Umfang und Grenzen der Veröffentlichungspflicht	493
a) Die betroffenen Entscheidungen	493
aa) Keine Beschränkung auf höchstrichterliche Entscheidungen ...	493
bb) Zur „Veröffentlichungswürdigkeit“ gerichtlicher Entscheidungen	494
b) Der Inhalt der Publikationspflicht	495
aa) Die Bereitstellung der Entscheidungen für die Medien	495
bb) Der fehlende gerichtliche Einfluß auf die tatsächliche Verbreitung	496
cc) Entscheidungssammlungen im Internet als denkbare Publikationsmittel	496
c) Entgegenstehende Gesichtspunkte	497
IV. Die Frage nach einem korrespondierenden subjektiven Anspruch	498
<i>B. Auskunftsansprüche und Akteneinsichtsrechte der Medien</i>	500
I. Der medienspezifische Auskunftsanspruch	500
1. Die Inhaber des Anspruchs	501
2. Inhalt und Grenzen des Anspruchs	502
3. Gerichte als Adressaten des Auskunftsanspruchs	503
4. Die Reichweite des Auskunftsanspruchs der Medien gegenüber Gerichten	504
a) Denkbare Gegenstände von Auskunftsbegehren	504
b) Auskunftsverweigerungsrechte der Gerichte	504

II. Akteneinsicht und Auskunft auf Grund der Prozeßordnungen	506
1. Akteneinsicht nach § 299 Abs. 2 ZPO	507
a) Der Regelungsgehalt	507
b) Das Verhältnis zum Auskunftsanspruch der Medien	508
2. Auskunft nach §§ 475 ff. StPO	510
<i>C. Die Teilhabe der Rechtsprechung am öffentlichen</i>	
<i>Kommunikationsprozeß</i>	512
I. Der informale Verfassungsstaat	513
II. Der informale Verwaltungsstaat nur als Ausgangspunkt des informalen	
Staatshandelns	513
III. Informales Handeln der rechtsprechenden Gewalt	514
1. Aktive Öffentlichkeitsarbeit als Aufgabe der Rechtsprechung	515
2. Die Legitimierung gerichtlicher Öffentlichkeitsarbeit durch die	
Primärfunktion Rechtsprechung	516
3. Die Limitierung gerichtlicher Öffentlichkeitsarbeit durch die	
Primärfunktion Rechtsprechung	518
a) Die generellen Grenzen staatlicher Öffentlichkeitsarbeit	518
b) Rechtsprechungsspezifische Begrenzungen der Öffentlichkeitsarbeit	519
Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse	521
Anlagen	531
Literaturverzeichnis	537
Sachverzeichnis	567
Personenverzeichnis	576

Einleitung

A. Einführung und Problemstellung

I. Gerichtsöffentlichkeit und Massenmedien

Daß Gerichtsverhandlungen prinzipiell öffentlich sind, ist im demokratischen Rechtsstaat nicht nur des Grundgesetzes eine Selbstverständlichkeit. Die Öffentlichkeit der Gerichtsverhandlung gilt zu Recht als eine der großen Errungenschaften der Aufklärung. Seit sich im Laufe des 19. Jahrhunderts öffentliche Verhandlungen endgültig gegen das geheime Verfahren durchsetzen konnten, wird ihre Legitimität nicht mehr ernsthaft in Frage gestellt.¹ Die mit der Allegorie der offenen Gerichtstür² erfaßte Öffentlichkeit des gerichtlichen Verfahrens zählt vielmehr zu den grundlegenden Institutionen des Rechtsstaats.³ Einschränkende Tendenzen, die namentlich Belange des Persönlichkeitsschutzes betreffen, bezogen sich lediglich auf Details des ohnehin zu keinem Zeitpunkt ausnahmslos oder unbeschränkt geltenden Grundsatzes. Das Institut der Gerichtsöffentlichkeit an sich stand dabei freilich nie zur Disposition.

Allerdings besitzt der verbale Sympathieträger „Gerichtsöffentlichkeit“ von jeher eine ambivalente Natur.⁴ Um ihre Rechtfertigung sowie um ihr zulässiges und wünschenswertes Maß rankt sich seit ihrer Einführung eine von Gegensätzen geprägte Diskussion.⁵ Auf der einen Seite wird die Gerichtsöffentlichkeit mit hehren Zielsetzungen verbunden wie mit der Kontrolle richterlicher Macht, mit dem Schutz des einzelnen vor Willkür, mit der Schaffung und Erhaltung von Vertrauen in die Justiz und mit der Bewahrung der richterlichen Unab-

¹ G. Wolf, ZRP 1994, 187.

² A. Arndt, NJW 1960, 424.

³ BGHSt 9, 280 (281); 21, 72 (72 f.); 22, 297 (301); 23, 176 (178); Kissel/Mayer, GVG, 4. Aufl. 2005, § 169 Rdnr. 4; Pfeiffer, StPO und GVG, 4. Aufl. 2002, § 169 GVG Rdnr. 1; Meyer-Gößner, StPO, 47. Aufl. 2004, § 169 GVG Rdnr. 1; Diemer, in: Karlsruher Kommentar zur StPO, 5. Aufl. 2003, § 169 GVG Rdnr. 1.

⁴ Kuß, Öffentlichkeitsmaxime der Judikative und das Verbot von Fernsehaufnahmen im Gerichtssaal, 1999, S. 16; Dahs, Referat 54. DJT, 1982, K 8.

⁵ Kloepfer, in: HStR II, 2. Aufl. 1998, § 35 Rdnr. 61.

hängigkeit vor obrigkeitlicher Einflußnahme. Auf der anderen Seite wird der Gerichtsöffentlichkeit ein hohes Gefahrenpotential zugeschrieben. Es reicht von der prangerartigen Bloßstellung des Angeklagten im Strafverfahren über die Beeinträchtigung der Wahrheitsfindung bis hin zu der Befürchtung, Öffentlichkeit könne die richterliche Unabhängigkeit auf Grund des Drucks der öffentlichen Meinung gerade gefährden.

Die Betroffenen geraten daher in die schwierige Situation, daß sie einerseits *durch* die Öffentlichkeit geschützt werden sollen, zugleich jedoch des Schutzes *vor* der Öffentlichkeit bedürfen.⁶ *Roxin* bringt es auf den Punkt: „Ein Zuviel an Öffentlichkeit beschwört ... gerade das herauf, was ihre Gewährung im Rahmen der gesetzlich gezogenen Grenzen verhindern soll ...“⁷ Entsprechend gegenläufig gerät die Argumentation. Die Unabhängigkeit der Richter etwa wird ebenso zur Begründung der Publikumsöffentlichkeit der Verhandlung wie zur Rechtfertigung des Beratungsgeheimnisses bemüht.⁸ Veranschaulicht wird das Dilemma durch das Bild der janusköpfigen Gerichtsöffentlichkeit, die „freundlich lächelt, wenn sie Kabinettsjustiz verhindert, jedoch frech grinst, wenn sie Massenjustiz zuläßt.“⁹ Der Gesetzgeber ist aufgerufen, Gerichtsöffentlichkeit so auszutarieren, daß weder das erforderliche Mindestmaß unter- noch das Höchstmaß überschritten wird. Er hat die Gefahren durch zu wenig oder durch zu viel Gerichtsöffentlichkeit gleichermaßen zu vermeiden.

Die Problematik verschärft sich durch die Akzentverschiebung, die der Begriff der Öffentlichkeit durch die Massenmedien erfahren hat. Während sich Gerichtsöffentlichkeit zunächst auf die Zutrittsmöglichkeit des einzelnen zur mündlichen Verhandlung konzentrierte, steht heute die (massen-)mediale Aufbereitung des gerichtlichen Geschehens im Mittelpunkt des Interesses. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob es einen weitergehenden, durch die Massenmedien zu verwirklichenden Grundsatz der Gerichtsöffentlichkeit gibt – oder geben sollte. Massenmedien machen das gerichtliche Geschehen einem unvergleichlich größeren Publikum zugänglich, als es in einem Gerichtssaal je der Fall wäre. Das ist angesichts der allgemeinen medialen Durchdringung sämtlicher Bereiche von Staat und Gesellschaft an sich ein bekanntes Phänomen. Die vielzitierte „Informationsgesellschaft“ basiert gerade auf der immer stärkeren Verfügbarkeit von Information in den Massenmedien auch und gerade über staatliches Handeln. Für die beschriebene Ambivalenz der Gerichtsöffentlichkeit entsteht freilich eine Art Katalysatoreffekt. Die positiven und gewünschten Effekte

⁶ *Kuß*, Öffentlichkeitsmaxime der Judikative und das Verbot von Fernsehaufnahmen im Gerichtssaal, 1999, S. 16 f.; *Schultz*, SJZ 1973, 132.

⁷ *Roxin*, in: FS für Karl Peters, 1974, S. 403.

⁸ *Martens*, Öffentlich als Rechtsbegriff, 1969, S. 74 f.

⁹ *Alwart*, JZ 1990, 884.

¹⁰ *Köbl*, in: FS für Ludwig Schnorr von Carolsfeld, 1972, S. 240 f.

der Gerichtsöffentlichkeit werden ebenso wie die negativen und unerwünschten befördert und verstärkt – oder durch die Medien sogar erst bewirkt.¹⁰

In rechtlicher Hinsicht liegt die Problematik bereits auf der Ebene der Verfassung in einem Geflecht konfligierender Positionen. Gegen mediale Öffentlichkeit streiten tendenziell Persönlichkeitsrechte der Betroffenen. Ihnen stehen die Freiheitsrechte der Medien gegenüber. Diese bipolare Beziehung wird durch andere Rechtsgrundsätze angereichert, die ambivalente, wenn nicht konträre Assoziationen und Argumentationstopoi beisteuern und so die Komplexität der Materie noch steigern. Das gilt etwa für das Rechtsstaatsprinzip. Ganz abgesehen davon, daß das Rechtsstaatsprinzip als multivalenter Schleusenbegriff¹¹ nicht in einer Richtung verläuft, sondern unterschiedliche, zum Teil gegenläufige Tendenzen birgt,¹² sind auch einzelne unbestreitbare Emanationen des Rechtsstaats unter verschiedenartigen Aspekten von der Medienöffentlichkeit der dritten Gewalt betroffen. Beispielsweise zählt zu den zentralen Bestandteilen dieser verfassungsgestaltenden Grundentscheidung die richterliche Unabhängigkeit,¹³ der sowohl durch ein Übermaß wie durch ein Untermaß an Öffentlichkeit Gefahren drohen. Daher verlangt das Verfassungsprinzip der Rechtsstaatlichkeit gleichermaßen die Wahrung eines Mindestmaßes an (auch und gerade: medialer) Öffentlichkeit, wie es umgekehrt deren höchstzulässiges Maß nach oben begrenzt.

Eine deutliche Zuspitzung erfährt die Problematik durch das seit einigen Jahren verstärkte Drängen des Fernsehens in die ihm lange Zeit verschlossenen Gerichtssäle. Angesichts der Intensität und der Breitenwirkung von Fernsehübertragungen treten sämtliche Aspekte der Gesamthematik an diesem zentralen Punkt mit besonderer Schärfe hervor.¹⁴ Die Spannweite der Diskussion läßt sich schlaglichtartig durch zwei Positionen umreißen. Einerseits wird vor jeder Zulassung von Fernsehkameras im Gericht gewarnt, wobei als abschreckendes Beispiel mit Vorliebe der – tatsächlich oder vermeintlich – zum weltweiten Fernsehspektakel degenerierte Mordprozeß gegen den ehemaligen Football-Spieler *O. J. Simpson* in den Vereinigten Staaten von Amerika herangezogen wird.¹⁵ Auf

¹¹ *Böckenförde*, Staat, Gesellschaft, Freiheit, 1976, S. 76 ff.; *Isensee*, in: HStR IX, 1997, § 202 Rdnrn. 10 ff.; *Schmidt-Aßmann*, in: HStR I, 2. Aufl. 1995, § 24 Rdnr. 29.

¹² *Kunig*, Das Rechtsstaatsprinzip, 1986, passim.

¹³ *Schulze-Fielitz*, in: Dreier, GG, Bd. III, 2000, Art. 97 Rdnr. 14.

¹⁴ *Lorz*, in: Haratsch/Kugelmann/Repkewitz (Hrsg.), Herausforderungen an das Recht der Informationsgesellschaft, 1996, S. 60.

¹⁵ *Kirchberg*, BRAK-Mitt. 2002, 256; *Edinger*, DRiZ 2001, A 25; *Enders*, NJW 1996, 2714; *Hofmann*, ZRP 1996, 400; *I. M. Pernice*, Öffentlichkeit und Medienöffentlichkeit, 2000, S. 22; *Töpfer*, DRiZ 1995, 242; *Beck*, in: FG für Karin Graßhof, 1998, S. 136 mit Fn. 42; *Hamm*, NJW 1995, 761; *Lohrmann*, DRiZ 1995, 247; *Linke*, VR 2002, 384; *Weiler*, ZRP 1995, 133; *Ewald*, NJ 1996, 72 f.; *Prütting*, in: FS für Rolf A. Schütze, 1999, S. 685; *Lorz*, in: Haratsch/Kugelmann/Repkewitz (Hrsg.), Herausforderungen an das Recht der Informationsgesellschaft, 1996, S. 60 f., 71.

der anderen Seite findet sich die These, Gerichtsöffentlichkeit sei auch und vor allem Medienöffentlichkeit,¹⁶ da gerade diese die Gewähr für die Erfüllung der von der Gerichtsöffentlichkeit verfolgten Anliegen biete.¹⁷ Insofern sei – so die Schlußfolgerung – jedenfalls das generelle Aufnahmeverbot des § 169 S. 2 GVG nicht mehr zu rechtfertigen.

II. Die Medienöffentlichkeit der Dritten Gewalt als Rechtsproblem

Bereits die Zuordnung der bislang angesprochenen Aspekte zu einzelnen Rechtsätzen weist auf einen Gesichtspunkt hin, der für den Zuschnitt dieser Arbeit von zentraler Bedeutung ist: Fragen des Zugangs der Medien zur Dritten Gewalt sind solche des Rechts.

Weder die Medien noch die Rechtsprechung sind der Rechtsordnung vorgelagert oder ihr entzogen; sie stellen keine apriorischen oder rechtsexogenen Phänomene dar. Zumal im Verfassungsstaat grundgesetzlichen Zuschnitts sind beide schon jeweils für sich entscheidend vom Recht determiniert. Gleiches gilt für ihre gegenseitige Zuordnung, d. h. für die Korrelation der beiden Phänomene: Das Verhältnis zwischen den Medien und der Dritten Gewalt ist gesetzesdeterminiert und normgeprägt.

Diese normative Prägung erfolgt auf verschiedenen Ebenen der hochdifferenzierten Rechtsordnung. Sie ergibt sich nicht allein aus dem Verfassungsrecht. Der Gesetzgeber hat bereits auf der Ebene des einfachen Rechts einschlägige Regelungen getroffen. Daß sie zunächst berücksichtigt werden, fordert schon der Anwendungsvorrang des einfachen Rechts.¹⁸ Der Geltungsvorrang des Verfassungsrechts,¹⁹ namentlich der Grundrechte, kommt vor allem dann zum Tragen, wenn und soweit sich das einfache Recht als defizitär erweist.

¹⁶ Scherer, Gerichtsöffentlichkeit als Medienöffentlichkeit, 1979, S. 4; Scherer, ZaöRV Bd. 39 (1979), S. 40.

¹⁷ Eberle, in: ZDF-Jahrbuch 1992, S. 158; Eberle, NJW 1994, 1638.

¹⁸ Dreier, in: Dreier, GG, Bd. I, 2. Aufl. 2004, Vorb. Rdnr. 68 Fn. 261; Dreier, Die Verwaltung Bd. 36 (2003), S. 106; Hermes, VVDStRL Heft 61 (2002), S. 141.

¹⁹ H. Maurer, Allgemeines Verwaltungsrecht, 15. Aufl. 2004, § 4 Rdnr. 50.

B. Der Gang der Untersuchung

Die Untersuchung gliedert sich in sechs Teile.

Sie beginnt mit begrifflichen Klärungen, die sich in erster Linie mit dem vielschichtigen Terminus der Öffentlichkeit und mit seinen Bedeutungen in unterschiedlichen sprachlichen Kombinationen beschäftigen. Namentlich die Reichweite des Begriffs „Medienöffentlichkeit“ bedarf im Zusammenhang mit der Rechtsprechung näherer Betrachtung. Zugleich dient dieser erste Teil der Eingrenzung des Themas und seiner Konzentration auf bestimmte aktuelle Fragestellungen.

Eine hervorgehobene Rolle innerhalb des Gesamtkomplexes der Rechtsprechungsöffentlichkeit nimmt die Möglichkeit des Zutritts zur mündlichen Verhandlung ein. Diese sog. Saalöffentlichkeit ist in mehrfacher Hinsicht Anknüpfungspunkt und Grundlage der Informationsbeschaffung durch die Medien. Der zweite Teil der Arbeit befaßt sich daher mit der Entstehung, mit den normativen Grundlagen und mit dem exakten Inhalt der Saalöffentlichkeit. Zusätzlich wird die Rechtsstellung des Zuschauers unter besonderer Berücksichtigung ihrer grundrechtlichen Absicherung näher untersucht. Damit wird zugleich der Boden bereitet, um später spezielle Fragen der Teilnahme von Journalisten an mündlichen Verhandlungen erörtern zu können.

Zuvor geht die Untersuchung in ihrem dritten Teil den Funktionen und den verfassungsrechtlichen Grundlagen gerichtlicher Öffentlichkeit nach. Dabei unternimmt sie den Versuch, einen Verfassungsgrundsatz der Medienöffentlichkeit der Rechtsprechung herauszuarbeiten, der seine Grundlage im Demokratie- sowie im Rechtsstaatsprinzip des Grundgesetzes findet und der unter mehreren Gesichtspunkten über die Saalöffentlichkeit hinausreicht.

Eine konkrete Ausprägung dieses Grundsatzes ist die im vierten Teil näher behandelte Möglichkeit von Journalisten, an mündlichen Verhandlungen teilzunehmen. In rechtlicher Hinsicht ist die Teilnahmegelegenheit der Medien mehr als ein bloßer Reflex der allgemeinen Saalöffentlichkeit. Schon der Grundrechtsschutz des Journalisten reicht über den des „normalen“ Zuschauers hinaus. Das hat unmittelbare praktische Konsequenzen, wenn Journalisten bevorzugt behandelt werden sollen bzw. wollen. In diesen Kontext fällt auch die Frage nach der exceptionellen Zulassung von Journalisten zu nichtöffentlichen Verhandlungen.

Der fünfte Teil der Arbeit befaßt sich mit Bild- und Tonaufnahmen in mündlichen Verhandlungen sowie in deren Umfeld. Das schließt insbesondere die aktuelle und kontrovers diskutierte Frage nach der Zulässigkeit von Fernsehaufnahmen während der Verhandlung ein. Nach einer Bestandsaufnahme der grundlegenden Normsituation wird die recht großzügige Zulassung von Fernsehaufnahmen in Verhandlungen des *Bundesverfassungsgerichts* kritisch gewürdigt. Daran schließen sich eine Zusammenfassung der *bundesverfassungsgerichtlichen* Beurteilung von Aufnahmen vor den Fachgerichten sowie eine eigene verfassungsrechtliche Beurteilung von Aufnahmeverboten an. Dieser Teil schließt mit Überlegungen zur aktuellen normativen Sondersituation in Verhandlungen des *Bundesverfassungsgerichts* sowie zu Besonderheiten in Verfahren der Landesverfassungsgerichte.

Mit einem Überblick über mediale Zugangsmöglichkeiten zur Rechtsprechung jenseits von mündlichen Verhandlungen schließt der sechste Teil die Arbeit ab. Behandelt werden die Veröffentlichung gerichtlicher Entscheidungen, Auskunftsrechte und Akteneinsichtsmöglichkeiten der Medien sowie die aktive Öffentlichkeitsarbeit der Gerichte.

Teil 1

Begriffliche und strukturelle Klärungen

Eine Arbeit zur Medienöffentlichkeit der Dritten Gewalt sieht sich zunächst der Frage nach ihrem exakten Untersuchungsgegenstand ausgesetzt. Vor allem „Medienöffentlichkeit“ kommt weder in der Gesetzessprache vor, noch gibt es eine umfassende und verbindliche Definition des Begriffs. Zwar liegen einzelne Bestandteile des Themas deutlich auf der Hand. Sein Gesamtumfang freilich ist klärungsbedürftig.

A. Die Ausgangslage

Offensichtlich zum Thema gehört die vielfach diskutierte¹ Frage nach der Zulassung von Fernsehkameras in den Gerichtssälen. Die „Audiovisualisierung“ des gerichtlichen Verfahrens ist nicht nur die mit Abstand prominenteste Erscheinungsform des Bestrebens, die durch die Medien hergestellte Öffentlichkeit auf derzeit nicht erschlossene Bereiche der Rechtsprechung auszudehnen. In der öffentlichen Wahrnehmung reduziert sich das Verhältnis zwischen Medien und Rechtsprechung häufig gerade auf diesen einen Aspekt. Bei genauerem Hinsehen sind „Medienöffentlichkeit der Rechtsprechung“ und „Fernsehöffentlichkeit der Gerichtsverhandlung“ jedoch schon sprachlich in doppelter Hinsicht nicht deckungsgleich: Ungeachtet einer ihm attestierten Qualität als „Leitmedium“² lassen sich die Medien nicht auf das Fernsehen unter Ausparung von Presse und Hörfunk reduzieren. Des weiteren beschränkt sich die Tätigkeit der Rechtsprechung nicht auf mündliche Verhandlungen. Zwar nimmt die Diskussion über die Zulässigkeit der Fernsehübertragung mündlicher Verhandlungen – namentlich in Strafprozessen –³ und damit über die Berechtigung ihres prinzipiellen Verbots durch § 169 S. 2 GVG eine zentrale Rolle ein. Ungeachtet dessen stehen die Rechtsprechung und ihre Öffentlichkeit durch die Medien, für die Medien und in den Medien in einem Beziehungsgeflecht, das facettenreicher ist, als es die Fokussierung auf diesen einen markanten, zugegebenermaßen exemplarischen

¹ Vgl. nur *Dieckmann*, NJW 2001, 2451 f.; *Gehring*, ZRP 2000, 197 ff.; *Gündisch/Dany*, NJW 1999, 256 ff.; *Gündisch*, NVwZ 2001, 1004; *Hamm*, NJW 1995, 760 f.; *Hain*, DÖV 2001, 589 ff.; *Knothe/Wanckel*, ZRP 1996, 106 ff.; *Kohlhaas*, DRiZ 1956, 2 ff.; *Kortz*, AfP 1997, 443 ff.; *Kuhlo*, in: *Kuhlo/Gersdorf*, Gerichts-TV, 2001, S. 9 ff.; *Lehr*, NStZ 2001, 63 ff.; *Lohrmann*, DRiZ 1995, 247; *Maul*, MDR 1970, 286 ff.; *Ranft*, Jura 1995, 573 ff.; *H.J. Schneider*, JuS 1963, 346 ff.; *Schorn*, LZ 1932, Sp. 1408 ff.; *Schwarz*, AfP 1995, 353 ff.; *Töpper*, DRiZ 1995, 242; *G. Wolf*, NJW 1994, 681 ff.; *G. Wolf*, ZRP 1994, 187 ff.; *Wyss*, EuGRZ 1996, 1 ff. Zu monographischen Darstellungen s. u. a. *Y. Braun*, Medienberichterstattung über Strafverfahren im deutschen und englischen Recht, 1998; *Britz*, Fernsehaufnahmen im Gerichtssaal, 1999; *R. Gerhardt*, Zur Frage der Verfassungsmäßigkeit des Verbots von Rundfunk- und Fernsehaufnahmen im Gerichtssaal (§ 169 Satz 2 GVG), Diss. Frankfurt a. M. 1968; *F. Burbulla*, Die Fernsehöffentlichkeit als Bestandteil des Öffentlichkeitsgrundsatzes, 1998; *I. Jung*, Presse, Rundfunk und Film im Gerichtssaal, 1951; *Scherer*, Gerichtsöffentlichkeit als Medienöffentlichkeit, 1979; *Sorth*, Rundfunkberichterstattung aus Gerichtsverfahren, 1999; *Hübner-Raddatz*, Fernsehöffentlichkeit im Gerichtssaal, 2002.

² BVerfGE 97, 228 (257); *van Eimeren/Ridder*, MP 2001, 540; *Schmitz*, in: Göhler (Hrsg.), *Macht der Öffentlichkeit – Öffentlichkeit der Macht*, 1995, S. 133 f.

³ *Petersen*, *Medienrecht*, 2. Aufl. 2005, § 20 Rdnr. 1.

Punkt nahelegt. Daher bedarf es näherer Überlegungen, durch welche konstitutiven Kriterien sich die „Medienöffentlichkeit der Dritten Gewalt“ auszeichnet.

Weiter ist der Hinweis veranlaßt, daß mit den folgenden Ausführungen lediglich das Feld der Untersuchung abgesteckt und strukturiert werden soll. Dagegen ist nicht beabsichtigt, eine allgemeingültige Definition des Begriffs „Medienöffentlichkeit der Rechtsprechung“ herauszuarbeiten. Zwei Gründe sind dafür maßgebend.

Zum einen ist eine derartige Definition in rechtlicher Hinsicht nicht erforderlich. Die Zuordnung eines tatsächlichen Phänomens zum Thema dieser Arbeit hat keine normativen Konsequenzen. Medienöffentlichkeit ist ein Querschnittsbegriff. Es handelt sich nicht um ein Tatbestandsmerkmal, dessen Vorliegen näher umrissene Rechtsfolgen auslöst. Ein bestimmtes Verhalten ist insbesondere nicht allein deshalb erlaubt oder gar gesetzlich gefordert, weil es zur Medienöffentlichkeit der Rechtsprechung gehört oder beiträgt. Das belegt schon § 169 S. 2 GVG hinreichend deutlich.

Zum anderen ist eine allgemeingültige Definition auch gar nicht möglich. In das Verständnis des Untersuchungsgegenstands spielen mangels unmittelbarer gesetzlicher Anknüpfungspunkte oder anderer verbindlicher Vorgaben zwangsläufig subjektive Elemente hinein. Definitionsversuchen mit Hilfe griffiger Kurzformeln steht zudem entgegen, daß das Thema der Arbeit durchaus heterogene Aspekte in sich vereint. Das hat es mit seinem unmittelbaren begrifflichen Kontext gemeinsam. Medienöffentlichkeit ist eine spezielle Form von Öffentlichkeit, „Medienöffentlichkeit der Rechtsprechung“ also ein Unterfall von „Öffentlichkeit der Rechtsprechung“. Für diese wurde bereits frühzeitig von kundiger Seite in einem „Klassikertext“⁴ konstatiert, „Gerichtsöffentlichkeit“ bilde einen derart unbestimmten Begriff, daß er die unterschiedlichsten Dinge in sich aufnehmen könne. Seine Verwendung ohne nähere Beschränkungen eigne sich daher eher zum Spiegelfechten denn für ernste Unterhaltungen.⁵

Die Aussage bekräftigt die Notwendigkeit, die zur Medienöffentlichkeit der Rechtsprechung gehörenden Aspekte näher zu strukturieren, um so das Thema juristisch handhabbar zu machen. Trotz der absehbaren Bedeutungsvielfalt – oder gerade ihretwegen – stellt dabei die sprachliche Ebene schon mangels anderer Fixpunkte den einzig tragfähigen Ansatz und Ausgangspunkt dar.

⁴ Zu Klassikertexten als juristischen Erkenntnismitteln *Häberle*, Klassikertexte im Verfassungsleben, 1981.

⁵ *A. v. Feuerbach*, Betrachtungen über die Öffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerechtigkeitspflege, Bd. 1, 1821, Neudruck 1969, S. 21.

Sachverzeichnis

- Absolutismus 65 f., 78, 193, 206
Absprachen im Strafverfahren 195 f.
Abwehröffentlichkeit 117 f.
Akteneinsicht → s. Einsichtsrechte
Aktensendung 58
Allgemeine Gesetze 140 f., 144 ff., 260 f.,
295, 319, 398, 402 ff., 442 ff.
Anklageprozeß 65 ff.
Anonymisierung
– von Aufnahmen 389 f., 430, 440, 457
– von Entscheidungen 495 ff.
Aufklärung 15, 49, 54, 58, 60 ff.
Aufnahmen → s. Bild- und Tonaufnahmen, Filmaufnahmen, Fotos, Rundfunkaufnahmen
Aufnahmeverbot
– gesetzliches
– – als Eingriff in die Medienfreiheiten 380 ff., 391 ff., 402 f.
– – Ausnahmemöglichkeiten 313 ff., 322, 347 f., 376, 387, 390, 422, 439 ff.
– – Differenzierung nach Gerichtsbarkeiten 384, 387, 426 f., 438 ff.
– – Differenzierung nach Verfahrensabschnitten 383 ff., 429, 437 f., 440
– – Durchsetzung 322, 325 f., 363, 367 f., 385
– – entsprechende Anwendbarkeit 321, 323 ff., 349 ff., 361
– – Entstehung 301 ff., 351 f.
– – Geltung kraft Verweisung 323 f.
– – Geltung nicht nur im Strafverfahren 316 f., 323 ff.
– – Inzidentverwerfung 361 ff., 482
– – Rechtsfolgen verbotswidriger Aufnahmen 325 ff.
– – verfassungskonforme Auslegung 322, 348 f., 361, 478 f.
– – Verfassungsmäßigkeit 360 ff., 383 ff., 392 ff., 477 ff.
– – vor dem Bundesverfassungsgericht 299, 323, 337 ff.
– – vor den Fachgerichten 299 ff., 347, 353 ff., 362 ff., 376 ff.
– – vor Landesverfassungsgerichten 299, 323, 475 ff.
– – Vorlagefähigkeit nach Art. 100 Abs. 1 GG 362 ff., 482
– kraft Sitzungspolizei oder Hausrecht 328 ff., 377 ff., 442 ff., 460 ff.
– – als Eingriff in die Medienfreiheiten 377 ff., 392 ff., 402 f., 443 f.
– – Rechtsschutz 459
– – Verfassungsmäßigkeit 392 ff., 442 ff.
Aushang von Verhandlungsterminen 108 ff.
Auskunftsrechte 19 ff., 483, 500 ff.
– einfach-rechtliche 19 ff., 177, 397, 500 ff.
– Gesetzgebungskompetenz 509 ff.
– grundrechtliche 140, 397 ff., 501 f., 507 Fn. 125
Ausschluß
– der Öffentlichkeit → s. Öffentlichkeit, Ausschluß der
– von einzelnen Zuschauern 123 ff.
– – Rechtsschutz 131 ff., 155 ff., 459
– von Journalisten 225 ff., 276 ff., 379
AWACS-Verfahren 338 f., 347 Fn. 292, 470
Baukunst 252
Bekanntgabe von Verhandlungsterminen
– Anforderungen an die – 107 f.
– Vertrauen auf die – 109 ff.
Berichterstattung → s. Gerichtsberichterstattung

- Berichterstattungsinteresse 390 f., 411, 447, 508
- Berufsfreiheit 240 f., 242 Fn. 90, 249 ff.
- Besucherguppen 117 ff., 263 f.
- Bild- und Tonaufnahmen 218, 299 ff.
 (→ s. auch Filmaufnahmen, Fotos, Rundfunkaufnahmen)
- Anfertigung bzw. Verwendung von
 – 392 f., 420 ff., 430, 433, 440, 448 ff.
 - Einwilligung in – → s. Einwilligung in Aufnahmen
 - vor dem Bundesverfassungsgericht 299, 317, 323, 337 ff., 460 ff.
 - – ergänzende Regelungen 468 ff.
 - – gesetzliche Sonderregelungen 302, 337, 347 f., 353 ff., 362, 373, 387, 440, 453, 455, 460 ff., 475 ff.
 - – organisatorische Hinweise 469 ff.
 - – Regelung durch Rahmenbedingungen 337 ff., 347 ff., 359 f., 462
 - – Regelung in der Geschäftsordnung 340 ff., 358 ff., 462 ff.
 - vor Landesverfassungsgerichten 475 ff.
- Bundesgesetzblatt 200 f., 342 ff., 514
- Bundesverfassungsgericht
- Bild- und Tonaufnahmen vor dem
 – → s. Bild- und Tonaufnahmen
 - Bindungswirkung 370 ff., 383 Fn. 496
 - Geschäftsordnungsautonomie 358 ff.
 - Gesetzeskraft 370 f.
 - Normbestätigung 369 ff.
 - Plenum 340 ff., 374 f.
 - Rechtskraft 370, 373
 - Verfahrensautonomie 351 f., 356 ff.
 - Verwerfungskompetenz 361 f., 372 ff., 482
- Chandler v. Florida 435
- Constitutio Criminalis Bambergensis 57 ff.
- Constitutio Criminalis Carolina 57
- Contempt of Court 190 Fn. 196, 210
- Demagogenverfolgung 77 f.
- Demokratie 16, 132 f., 139 f., 153, 165 f., 167 ff., 198 f., 220 ff., 360, 385 ff., 390, 402, 446, 492 f., 496, 512, 516 ff.
- und Medien 172 ff., 379
- Dingpflicht 50 f., 71 Fn. 171
- Effektiver Rechtsschutz 29, 157 ff., 205, 459
- Ehegrundrecht 257 f.
- Eigentumsfreiheit 242 Fn. 90, 252, 249 Fn. 129, 252 Fn. 145
- Einflußnahme der Öffentlichkeit 54, 76 f.
 Fn. 214, 78, 88 Fn. 271, 122, 189 ff., 206, 208 ff., 214, 321
- Einsichtsrechte 19 ff., 94, 147, 154
 Fn. 608, 177, 401 f., 483, 500, 503, 506 ff., 512 ff.
- Eintrittskarten 117 ff.
- Einwilligung in Aufnahmen 310, 314
 Fn. 86, 322, 376 Fn. 467, 387, 389 f., 417 f., 424 f., 427, 430, 439 f., 449 f.
- El-Kaida-Verfahren 388 ff., 430
- Endlicher Rechtstag 54 f., 57, 59 Fn. 82
- Entscheidungsöffentlichkeit 26, 31 f., 82, 37, 178, 187 f., 196, 204 f., 483 ff., 512 ff.
- Anonymisierung von Entscheidungen 495 ff.
 - Bedeutung der Entscheidungsöffentlichkeit 485 ff.
 - Grenzen 497 ff.
 - Pflicht zur Entscheidungspublikation 491 ff.
 - und Verhandlungsöffentlichkeit 485 ff.
 - Veröffentlichungswürdigkeit 494 f.
- Erkennendes Gericht 18, 81 Fn. 238, 83, 86 Fn. 266, 90, 92 f., 98 f. Fn. 324, 103
- Exekutive
- Abgrenzung von der Rechtsprechung 39 ff.
 - informales Handeln der – 513
 - Öffentlichkeit der – 19 ff.
 - und demokratisches Öffentlichkeitsprinzip 176 f., 190
- Fair Trial, Faires Verfahren 91 Fn. 289, 94, 212 ff., 386, 407, 430 ff., 505
- Fernmeldegeheimnis 258
- Fernsehaufnahmen → s. Rundfunkaufnahmen
- Filmaufnahmen 299, 313, 318, 320 f., 341, 406 (→ s. auch Bild- und Tonaufnahmen)
- Filmfreiheit 16, 232 f. (→ s. auch Medienfreiheiten, Rundfunkfreiheit)

- Fotos 35 f., 300, 305 f., 309 ff., 317 ff., 328 ff., 339 ff., 376, 381 f., 386, 393, 401, 442, 447 ff., 457 f., 469 ff.
- Einwilligung in – → s. Einwilligung in Aufnahmen
 - persönliche Gefährdung der Aufgenommenen 381 ff., 449
- Frankfurter Nationalversammlung 80
- Französische Revolution 65 f., 68
- Freiwillige Gerichtsbarkeit 42 f., 93
Fn. 298, 98
- Frühkonstitutionalismus 77
- Funktionsschutz der Fachgerichtsbarkeit 137
- Gemeinderat
- Öffentlichkeit der Sitzung 19 f.
 - Ordnungsgewalt 453
 - Tonbandaufnahmen im – 398, 427
- Gerichtsberichterstattung
- als Folge öffentlicher Verhandlungen 75 ff., 163, 226 ff.
 - freiwillige Beschränkungen 291 f.
 - Grenzen 209 ff., 215, 229 ff., 282 ff., 318
 - identifizierende – 76, 229 f., 289 f., 426, 430, 449 ff. (→ s. auch Anonymisierung, Namensnennung)
 - Normpublizität durch – 63, 75, 202 ff., 493 ff. (→ s. auch Normpublikation, Normpublizität)
 - ohne öffentliche Verhandlung 188, 190
Fn. 196, 276 ff.
 - Qualität der – 76, 203 f.
 - Sensationscharakter 76, 105, 186, 203, 277, 308, 319, 386, 410 ff.
 - und mittelbare Öffentlichkeit 31 ff., 304 ff.
 - und Sitzungspolizei 226 ff., 288 ff., 453 f.
- Gerichtsöffentlichkeit (→ s. auch Öffentlichkeit, Publikumsöffentlichkeit, Saalöffentlichkeit, Sitzungsöffentlichkeit, Verhandlungsöffentlichkeit)
- Abwehröffentlichkeit 117 f.
 - als Verfassungsgrundsatz 165, 220 ff.
 - Disponibilität 87 ff., 99 f.
 - Entstehung 49 ff.
 - Funktionen 60 ff., 71 ff., 88 Fn. 271, 99 f., 102, 105, 177 ff., 198 ff., 276, 386 (→ s. auch Demokratie, Integration, Kontrolle, Legitimation, Rechtsstaat, Vertrauensschaffung)
 - Gefahren 72 f., 105 f., 164, 205, 208 ff., 214 ff., 226 ff., 276 ff., 303 ff., 354 f., 378 ff., 410 ff., 415 ff., 448 ff., 463 ff., 497 f., 503 (→ s. auch Persönlichkeitsrechte, Rechtsstaat, Richterliche Unabhängigkeit, Wahrheitsfindung)
 - im Gerichtsverfassungsrecht 83 ff.
 - im Landes(verfassungs)recht 91 ff.
 - in internationalen Übereinkommen 95 ff.
 - Niedergang der – im Mittelalter 52 ff.
 - rheinische – 68 ff.
 - Sperröffentlichkeit 117 f.
 - und Beratung des Gerichts 65 f., 72 f., 87
 - und Demokratie 167 ff., 198 f.
 - und fremdes Hausrecht 101 f. Fn. 332
 - und Medienöffentlichkeit 24 ff., 63, 75 f., 88 Fn. 271, 142, 161 ff.
 - und Mündlichkeit → s. Mündlichkeit und Gerichtsöffentlichkeit
 - und Parteiöffentlichkeit 29 f. (→ s. auch Parteiöffentlichkeit)
 - und Rechtsstaat 198 ff. (→ s. auch Rechtsstaat)
 - und Saalöffentlichkeit 24 ff., 194 f.
 - und ungestörte Verhandlung 102 f., 109, 114 f.
- Gerichtspräsident → s. Hausrecht
- Gerichtssaal → s. Sitzungssaal
- Gerichtsshows 322, 414 f.
- Gerichtsverwaltung 43 f., 103 ff., 268, 329, 363, 503, 512
- Germanen 49 f., 54, 68
- Geschäftsverteilung 39 Fn. 153, 45
Fn. 197, 104, 358, 363 Fn. 386
- Geschworene, Geschworenengerichte 14, 55, 66 ff., 77, 79, 435 Fn. 790
- Gesetzesbindung 179 ff., 206, 514
- Gleichheitssatz 245 Fn. 108, 266 f., 297, 441, 498 f.
- Gratiszeitungen 396
- Grundbucheinsicht 21, 147, 401 f., 507 f.
- Grundrechte
- abschließende Regelung 247 ff.

- Abwehrrechte 140 f., 146, 151, 243, 250 f., 262, 265 f., 269 f., 294 ff., 385, 394 ff., 429
- Ausübungsrechte 250, 257 f.
- demokratisch-funktionale Sicht 139, 173 f.
- Einrichtungsgarantie 269
- Inhaltsrechte 250, 257
- Institutsgarantie 269
- mehrteiliger Schutzgegenstand 246
- objektiv-rechtlicher Gehalt 265, 269 ff.
- schrankendivergente – 240 f., 250 ff.
- schrankenidentische – 240 ff.
- schrankenkongruente – 240 ff.
- Schrankenübertragung 255 f.
- Schutzpflichten 42 Fn. 177, 146 Fn. 577, 267 ff., 452, 456
- Teilhaberechte 133, 140, 297
- vorbehaltlose – 240, 252 f.
- Grundrechtskollision 243 f., 264 ff.
- enge Tatbestandstheorie 399 f.
- weite Tatbestandstheorie 400
- Grundrechtskonkurrenz 237 ff., 265 f.
- echte – 239 ff.
- Gesetzeskonkurrenz 239 ff.
- Idealkonkurrenz 239 ff.
- Konsumtion 247 Fn. 117, 249, 258
- Sachverhaltszerlegung 238
- Scheinkonkurrenz 238
- Spezialität 244 ff.
- – echte – 244 ff.
- – grundrechtsspezifische – 253 f.
- – im engeren Sinne 247 Fn. 117
- – im weiteren Sinne 247 Fn. 117
- – kraft größerer Sachnähe 247 ff.
- – logische – 244 ff.
- – normative – 247 ff.
- Subsidiarität 247 Fn. 117
- Tatbestandsabgrenzung 235 Fn. 53, 238
- unechte – 239 ff.

- Hambacher Fest 78
- Handlungsfreiheit, allgemeine 244 f., 248 Fn. 124, 249 Fn. 129, 293, 396, 478 Fn. 988
- Hausrecht 43 Fn. 187, 101 f. Fn. 332, 260, 318 Fn. 112, 299, 328 ff., 402, 442 ff., 457, 459, 470
- Rechtsgrundlage 443 ff.
- und Schutz von Persönlichkeitsrechten 448 ff., 505 f.
- und Sitzungspolizei 228 Fn. 18, 330 ff., 378 Fn. 473
- Honecker-Verfahren 274 Fn. 246, 376 ff., 391, 410, 424, 446, 506

- Immediat-Justiz-Kommission 69 f.
- Informaler Staat, informales Staatshandeln 147, 512 ff.
- Informationsansprüche → s. Auskunftsrechte
- Informationsaufnahme der Medien
- Verhältnis zur Berichterstattung 203 f., 211, 215, 218, 234, 265 ff., 277, 392 f., 420 ff., 430, 440, 448 ff., 506
- Informationsfreiheit, allgemeine 138 ff., 307, 393 ff.
- als Abwehrrecht bzw. als Leistungsrecht 140 f., 146, 151
- Ausschluß der Öffentlichkeit als Eingriff 150 ff.
- und Medienfreiheiten 232 ff., 293 f., 385, 393 ff.
- Zutrittsversagung als Eingriff 143 ff., 264 ff.
- Informationsfreiheitsgesetze 21 ff., 154
- Informationsgesellschaft 28, 309, 388, 407
- Informationsinteresse der Allgemeinheit 195 ff., 260 ff., 277, 292 ff., 303, 318, 335, 378, 382, 391, 407 ff., 416 ff., 445 ff., 498, 505
- Informationsquellen 138 ff., 234 f., 245 f., 257 f., 293 f., 385, 394 ff., 408, 500 ff.
- staatliche 140, 145 ff., 395 f.
- Inquisitionsprozeß 54 ff., 78
- Integration
- durch die öffentliche Meinung 172, 177, 189 ff., 196 f., 485
- durch Gerichtsöffentlichkeit 189 ff., 196 f., 311 f., 493, 516
- Internet 32, 200, 491, 496 f. (→ s. auch World Wide Web)

- Journalisten
- Anwesenheit in mündlichen Verhandlungen 223 ff.

- – Grundrechtsschutz 227 Fn. 13, 232 ff., 264 ff., 292 ff., 393 f.
- – nichtöffentliche Verhandlungen 27, 76, 82, 276 ff., 399
- – öffentliche Verhandlungen 225 ff.
- Bevorzugung
 - – bei der Platzausstattung 267, 272 f.
 - – bei der Platzvergabe 138, 243 f., 262 ff.
- Rechtsschutz gegen Zutrittsversagung 232
- und Hausrecht 260
- und Sitzungspolizei 243, 260 ff., 442
- Zutrittsversagung 225 ff., 276 ff., 379
- Jugendstrafverfahren 82 f., 277 ff., 287 ff., 335 Fn. 233, 485 Fn. 8, 497 f.
- Justizgewährungsanspruch 137, 158 f.
- Justizverwaltung 38 Fn. 146, 43 ff., 280, 452

- Karlsbader Beschlüsse 77
- Koalitionsfreiheit 246 Fn. 111
- Konstitutionalisierung der Rechtsordnung 136, 309
- Konsulatsbesetzer-Verfahren 381 f.
- Kontrolle
 - durch die Medien 187 ff., 196 f., 379, 386
 - durch die öffentliche Meinung 170 ff., 196 f., 485
 - durch Gerichtsöffentlichkeit 26, 52, 65, 71 f., 88, 102, 105, 109 f., 183 ff., 190, 192 ff., 199, 205, 276, 386, 407, 493 f., 516
 - durch parlamentarische Öffentlichkeit 175 f.
 - Kontrollkompetenz 72, 184, 409
 - permanente – des Staates durch die Bürger 168 ff.
- Kontrollen vor dem Gerichtssaal 115
- Kriegsverbrecher-Tribunal 410
- Kruzifix-Verfahren 187 f., 355 Fn. 336, 383 ff., 393 ff.
- Kunstfreiheit 233 Fn. 43, 240 f., 250 ff., 399 f.

- Landesverfassungsgerichte 91 ff., 299, 323, 347, 359 Fn. 366, 374 Fn. 450 u. 457, 378 Fn. 474, 384 Fn. 503, 475 ff., 490 f.
- Legitimation
 - durch die öffentliche Meinung 172, 175 ff., 196 f., 485
 - durch Wahlen 168 f., 175 f.
- Liberalismus 66 f., 193

- Maastricht-Entscheidung 133
- Mannesmann-Prozeß 262 Fn. 191
- Mauerschützen-Urteile 187
- Medien
 - Begriff 16 f.
 - dienende Funktion 173 f.
 - Konvergenz 16
 - öffentliche Aufgabe 15, 173 f., 265, 294, 397, 501 f.
 - und Demokratie 172 ff., 379
- Medienfreiheiten 16 f., 24, 139, 156 Fn. 615, 173 f., 209 ff., 216 f., 260 ff., 292 ff., 318 f., 335 f., 392 ff., 481 f. (→ s. auch Filmfreiheit, Pressefreiheit, Rundfunkfreiheit)
 - Abwägung mit Gegenrechten 229 f., 295, 380 ff., 404 ff., 416 ff., 445 ff., 467 ff.
 - als Abwehrrecht bzw. als Leistungsrecht 395 ff.
 - Schutz der Informationsbeschaffung 233 ff., 380 ff., 392 ff., 500 ff.
 - und allgemeine Informationsfreiheit 232 ff., 264 f., 385, 393 ff.
 - und mündliche Verhandlungen 232 ff., 260 ff., 293 ff., 378 f.
- Mediengleichheit, Grundsatz der – 403
- Medienöffentlichkeit
 - als Verfassungsgrundsatz 221 f.
 - Begriff 11 ff.
 - Rechtsgrundlage 163 ff., 220 ff.
 - und mittelbare Öffentlichkeit 30 ff., 75 f.
 - und Rundfunköffentlichkeit 31 ff., 278
 - und Saalöffentlichkeit 27 ff., 183, 194 ff., 221 f., 258, 270 f., 278, 386
- Medienvertreter → s. Journalisten
- Meinungsfreiheit 139, 242 Fn. 90, 405, 427, 520 Fn. 198
 - und Kunstfreiheit 251 f.

- und Pressefreiheit 234 ff., 242 Fn. 89, 243 Fn. 99
- und Religionsfreiheit 245 f. Fn. 111
- Menschenrechte
 - Allgemeine Erklärung über – der UN 95 ff.
 - Europäische Menschenrechtskonvention 87 f. Fn. 270, 90 Fn. 285, 95 ff., 130, 157 Fn. 621, 212 ff., 278, 411 Fn. 649
- Menschenwürde 105 f., 316, 318 f., 321 Fn. 132, 354, 378 Fn. 474, 390, 418, 423, 425, 428 Fn. 746
- Ministerium für Gesetzesrevision 70, 79
- Mißtrauensvermeidung → s. Vertrauensschaffung
- Mündlichkeit (→ s. auch Schriftlichkeit)
 - im germanischen Gerichtsverfahren 50
 - im römischen Gerichtsverfahren 55
 - und Gerichtsöffentlichkeit 25 ff., 57 ff., 67, 70, 74 f., 77, 80, 84 ff., 97 ff., 163 f., 188 f., 195 f., 204 f., 485 ff.
- Namensnennung 76, 114, 218, 229, 289 f., 430, 449 f., 497 f.
- neminem-laedere-Gedanke 400
- Nichtöffentliche Verhandlungen (→ s. auch Öffentlichkeit, Ausschluß der)
 - Verbot von Berichten aus – 82, 282 ff.
 - Verhältnis zum Ausschluß der Öffentlichkeit 276 Fn. 250
 - Zutritt von Journalisten 27, 76, 82, 276 ff., 399
- Normenkontrolle, konkrete 362 ff., 479
- Normpublikation, Normpublizität 52, 62 f., 75, 185, 199 ff., 276 f., 342 ff., 493 ff.
- Öffentliche Meinung 15, 61, 64 f., 170 ff., 175 ff., 208 f., 388, 407
- Öffentlichkeit (→ s. auch Gerichtsöffentlichkeit, Medienöffentlichkeit, Parteiöffentlichkeit, Publikumsöffentlichkeit, Saalöffentlichkeit, Sitzungsöffentlichkeit, Verhandlungsöffentlichkeit)
 - als Forderung der Aufklärung 60 ff.
 - als Voraussetzung der Demokratie 167 ff.
 - als Voraussetzung für Wahlen 168 f., 185
 - Ausschluß der – 82, 88, 91, 94 f., 102, 108, 126 Fn. 476, 130, 134, 150 ff., 163 Fn. 1, 227, 231 f., 276 ff., 464 ff. (→ s. auch nichtöffentliche Verhandlungen)
 - – Ausschluß als Grundrechtseingriff 143 ff.
 - – Rechtsschutz gegen den Ausschluß 155 ff.
 - Begriff 11 ff.
 - mittelbare – 30 ff., 75 f., 82, 278, 303 ff.
 - parlamentarische – → s. Parlamentsöffentlichkeit
 - unmittlere – 30 ff., 75 f., 278, 303 ff.
 - Verletzungen der –
 - – durch unzulässige Beschränkungen 129 ff.
 - – durch unzulässige Erweiterungen 129 ff., 325 ff.
- Öffentlichkeitsarbeit 170
 - der Rechtsprechung 196, 202, 211 Fn. 314, 483, 495 f., 500, 512 ff.
 - – Grenzen 518 ff.
 - – Legitimation 516 ff.
 - der Regierung 176 f., 513
 - des Parlaments 513
- Offizialmaxime 51, 54, 212
- Ordnungshaft 124, 134 Fn. 515
- Parlamentsöffentlichkeit 28 Fn. 112, 163 f., 175 f., 199 Fn. 243, 203, 292 Fn. 351, 513
- Parlamentswahlen 168 ff.
- Parteiöffentlichkeit 29 f., 60 Fn. 92, 68 Fn. 153, 86 Fn. 266, 87, 491 Fn. 33
- Paulskirchen-Verfassung 80 f., 165 Fn. 11
- Person der Zeitgeschichte 309, 380, 418 ff.
- Persönlichkeitsrechte 82, 164, 216 ff., 229 ff., 260, 289 f., 307 ff., 326, 347, 355, 380, 382 f., 386 f., 391, 400, 406, 411, 414, 415 ff., 448 ff., 464 ff., 497, 505, 508
 - der Gerichtspersonen 382 f., 427 ff., 449, 455, 466 Fn. 936
 - des Angeklagten 216 ff., 229 f., 289 f., 379 f., 422 ff., 449

- Schutz durch Hausrecht und Sitzungs-
polizei 448 ff., 506
- von Zeugen 426 f.
- Platzkarten 117 ff.
- Platzreservierung
 - für Journalisten 121, 225 f., 243 f.,
262 ff.
 - Unzulässigkeit der – 118 ff.
- Politbüro-Prozeß 383 ff., 393 ff.
- Pool-Lösungen 274, 341, 377 ff., 389 f.,
432, 440, 458, 468 ff.
- Präformationsmodell 398
- Praktische Konkordanz 209
- Prangerwirkung 15, 105, 210 f. Fn. 312,
217, 308, 310 Fn. 60, 420 ff.
- Pressefreiheit 16, 146 Fn. 576, 155
Fn. 612, 227 Fn. 13, 233 ff., 242 f.
Fn. 89 u. 90 u. 96 u. 99, 258 f. Fn. 168
u. 175, 262, 270 f., 295 Fn. 360 u. 362,
378 ff., 392 ff., 398, 401 ff., 427, 454,
519 Fn. 192 (→ s. auch Medienfrei-
heiten)
- Aufnahmeverbote als Eingriff 402 f.
- Pressekodex 215, 229 Fn. 25, 230
- Presseplätze 262 ff.
- Pressesprecher, Pressestelle 33 Fn. 132,
204, 211 Fn. 314, 335 Fn. 235, 515 ff.
- Prinzip der Schlange 274 f.
- Prioritätsprinzip 116 ff., 225 f., 243,
271 ff.
- Publicity 189 Fn. 195, 304 Fn. 20, 319
- Publikumsöffentlichkeit 17 ff., 24 ff., 49,
56, 83 ff., 106, 132, 142 f., 258 (→ s.
auch Gerichtsöffentlichkeit, Saalöf-
fentlichkeit, Sitzungsöffentlichkeit,
Verhandlungsöffentlichkeit)
- und Saalöffentlichkeit 17 ff.
- Publizität (→ s. auch Normpublizität,
Publicity)
- und Saalöffentlichkeit 106 Fn. 366,
304

- rachimburgi adstantes 50
- rachimburgi sedentes 50 f.
- Recht am eigenen Bild 304, 309, 318
Fn. 112, 379, 416 ff., 452
- Recht am gesprochenen Wort 379, 416
- Recht auf Teilnahme → s. Teilnahme-
recht

- Rechtliches Gehör 158 f., 214
- Rechtsfortbildung durch Richter 40, 75,
180 ff., 202, 492 Fn. 36, 495
- Rechtskenntnis durch Gerichtsöffentlich-
keit 52, 62 f., 72, 75, 199 ff., 408 ff.,
485, 493 f.
- Rechtsprechung
 - Begriff 38 ff.
 - gesellschaftliche Rolle 181 f.
- Rechtsschutzbedürfnis 156 f.
- Rechtssicherheit 117 Fn. 429, 200, 493
Fn. 40, 502
- Rechtsstaat 66, 127, 132, 153, 165 f.,
192 f., 198 ff., 220 ff., 301, 344, 360,
383, 385 ff., 390, 402, 446, 492 f., 496,
512, 516 ff.
- Rechtswegvorbehalte 40 f.
- Reichsjustizgesetze 70, 81, 184 Fn. 151
- Reichskammergericht 57
- Reiten im Walde 396
- Religionsfreiheit 245 f. Fn. 111, 253,
257 f.
- Restauration 77 ff.
- Rezeption 55 ff.
- Richterberufung 179
- Richterliche Unabhängigkeit 39, 44 f., 61,
67, 73 f., 88 Fn. 271, 122, 179, 183 f.,
188, 190, 192 ff., 205 ff.
- Richterrecht 180 ff., 444, 493
- Richtervorbehalte 40 f.
- Rundfunkaufnahmen 299 ff. (→ s. auch
Bild- und Tonaufnahmen)
 - Anonymisierung 389 f., 430, 440, 457
 - aus Gerichtsverhandlungen 9, 31 ff.,
71, 129, 163 f., 194 f., 231, 278, 294,
299, 301 ff., 337 ff., 376 ff., 393 ff.,
403 ff., 460 ff.
 - Einwilligung in – → s. Einwilligung in
Aufnahmen
 - im Umfeld von Gerichtsverhandlung-
en 156 Fn. 619, 299, 328 ff., 376 ff.,
393 ff., 460 ff.
 - in Verfahren der Landesverfassungs-
gerichte 475 ff.
 - in Verfahren des Bundesverfassungs-
gerichts 299, 317, 323, 337 ff., 460 ff.
 - persönliche Gefährdung der Aufgenom-
menen 429
 - Stellenwert 311 f., 407 ff.

- Störungen durch die Aufnahmetechnik 310, 379, 393, 432 f., 436, 458, 468 Fn. 943
- und Saalöffentlichkeit 164, 303 ff.
- Verbot von – → s. Aufnahmeverbot
- Verhaltensänderungen durch – 304 f., 310, 314 Fn. 84, 386, 434 ff.
- Rundfunkfreiheit 16, 173 f., 233 f., 259 ff., 270, 308 ff., 318 f., 360, 378 ff., 392 ff. (→ s. auch Medienfreiheiten)
- Abwägung mit Gegenrechten 380 ff., 404 ff., 416 ff., 445 ff., 467 ff.
- Aufnahmeverbote als Eingriff 377 ff., 391 ff., 402 f., 443 f.
- Normprägung 174, 403
- und verfälschende Berichte 308 f., 413 ff.
- Saalkapazität 102 ff., 116, 122, 128, 145 ff., 225 f., 275, 297 (→ s. auch Sitzplätze)
- Saalöffentlichkeit (→ s. auch Gerichtsöffentlichkeit, Publikumsöffentlichkeit, Sitzungsöffentlichkeit, Verhandlungsöffentlichkeit)
 - als Verfassungsgrundsatz 164 ff., 220 f.
 - Begriff 17 ff.
 - Entstehung 49 ff.
 - Grenzen 102 ff. (→ s. auch Ausschluß der Öffentlichkeit, Ausschluß von einzelnen Zuschauern)
 - Inhalt 101 ff.
 - Rechtsgrundlagen 83 ff., 220 f.
 - und Gerichtsöffentlichkeit 24 ff., 194 f.
 - und Medienöffentlichkeit 17 ff., 27 ff., 183, 194 ff., 221 f., 258, 270 f., 278, 386
 - und Publikumsöffentlichkeit 17 ff.
 - und Publizität 106 Fn. 366, 304
 - und Rundfunkaufnahmen 164, 303 ff.
- Schöffen 51, 57, 59, 112 Fn. 399, 177 Fn. 109, 368, 382, 427
- Schrankendivergenz 240 f., 250 ff.
- Schrankenidentität 240 ff.
- Schrankenkongruenz 240 ff.
- Schriftlichkeit 26 f., 50, 56 ff., 65, 67, 71, 84 ff., 97 ff., 204 f. (→ s. auch Mündlichkeit)
- Schulklassen 118 ff., 263 f.
- Schutznormtheorie 131 ff., 136
- Schutzpflicht 42 Fn. 177, 146 Fn. 577, 267 ff., 452, 456
- Schutzwürdige Interessen 152, 402, 429, 453, 463 ff., 503 ff.
- Schwangerenhilfenergänzungsgesetz 473
- Schweigegebote 282, 284 ff., 505 Fn. 108
- Schwurgerichte 61 f., 66 ff., 310 Fn. 58
- Sensationslust, Sensationsinteresse 76, 105, 186, 203, 277, 308, 319, 386, 410 ff.
- Sitzplätze 101 ff. (→ s. auch Saalkapazität)
 - Vergabe 116 ff., 273 ff.
- Sitzung
 - Umfang 85
 - und Verhandlung 85 ff.
- Sitzungsöffentlichkeit 18 ff. (→ s. auch Saalöffentlichkeit, Publikumsöffentlichkeit, Verhandlungsöffentlichkeit)
- Sitzungspolizei 116, 122 ff., 155 ff., 210 Fn. 310, 299, 318 Fn. 112, 322, 325 f., 328 ff., 363, 367 ff., 375, 381, 433, 442 ff., 461, 470 ff.
 - Anfechtbarkeit von Maßnahmen der – 131 ff., 155 ff.
 - Rechtsprechungsqualität 134 f., 363
 - und Gerichtsberichterstattung 226 ff., 288 ff., 453 f.
 - und Hausrecht 228 Fn. 18, 330 ff., 378 Fn. 473, 506
 - und Journalisten 243, 260 ff., 442
 - und Schutz von Persönlichkeitsrechten 448 ff., 505 f.
- Sitzungssaal
 - Auswahl 103 ff.
 - Größe 101 ff., 116
- Soldaten-sind-Mörder-Entscheidung 187 f.
- Sonderrechtslehre 144, 260, 319, 404 ff., 442 f.
- Sondervoten 387 f., 489 f., 517
- Sozialgestaltung durch Richter 182
- Sozialstaat 165 Fn. 13, 513
- Sparkasse-Mannheim-Verfahren 382 f., 447 Fn. 847
- Sperröffentlichkeit 117 f.
- Spezialität von Grundrechten → s. Grundrechtskonkurrenz

- Spiegel-Urteil 262
 Sprayer 399 f.
 Staatswillensbildung 168 ff., 190
 Subjektivierung der Rechtsordnung 136
- Tatbestandsabgrenzung 235 Fn. 53, 238
 Teilnahmerecht 107, 131 ff., 232 ff., 295 ff.
 Thingpflicht → s. Dingpflicht
 Third-Person-Effect 436
 Tonaufnahmen → s. Bild- und Tonaufnahmen, Rundfunkaufnahmen
- Übermaßverbot → s. Verhältnismäßigkeit
 Umweltinformationsgesetz 21 f.
 Unabhängigkeit der Richter → s. richterliche Unabhängigkeit
 Unbestimmte Rechtsbegriffe 212, 463 ff., 471
 Unerwachsenheit 116, 122 f. Fn. 451
 Unschuldsumutung 217, 229 f., 423
 Untersuchungsausschüsse 83 Fn. 254, 176 Fn. 102, 414 Fn. 668, 429 Fn. 751
- Verdachtsberichterstattung 229 f., 449 f.
 Vereinigungsfreiheit 246 Fn. 111, 250 Fn. 136
 Verfahrensbelange 203, 212 ff., 260, 387 f., 430 ff., 440 f., 457 f., 467
 Verfälschung durch Rundfunkberichte 308 f., 322 Fn. 140, 386, 413 ff.
 Verhältnismäßigkeit 124 f., 141, 241, 261, 264 ff., 292, 296 f., 380 ff., 405 ff., 439 ff., 445, 457, 466
 Verhandlung
 – als allgemein zugängliche Informationsquelle 141 ff., 232 ff., 293, 394 f.
 – Information über Zeit und Ort der
 – 106 ff., 504
 – Umfang 86 f.
 – und Sitzung 85 ff.
 – Verlegung einer – 110 ff.
 – Zugänglichkeit 114 f., 142 f.
 Verhandlungsleitung 123
 Verhandlungsöffentlichkeit 20, 25 f., 165, 202, 205, 217, 221, 272, 407 f., 485 ff.
 (→ s. auch Gerichtsöffentlichkeit, Medienöffentlichkeit, Publikumsöffentlichkeit, Saalöffentlichkeit, Sitzungsöffentlichkeit)
- Verkündung von Entscheidungen 57, 82 ff., 113 ff., 188 f., 204, 279, 283, 312 ff., 337 ff., 382, 410, 423, 437 ff., 448, 460 ff., 475 f., 485 ff., 514
 Veröffentlichungsverbote 82, 282 ff., 382
 Versammlungsfreiheit 133, 253, 257
 Vertrauensschaffung 74, 88 Fn. 271, 183, 186, 192 ff., 276, 278, 304, 407, 516
 Verwaltungsvorschriften 205 Fn. 273, 339 Fn. 255, 471 f., 516 Fn. 169
 Verweisungen
 – dynamische 323 f., 348 f., 476 ff.
 – statische 323 f., 348 f., 478 ff.
 – Verweisungsanalogie 349 ff.
 Volkswillensbildung 168 ff.
 vollbort 50 f.
 Vorsitzender 105, 115 ff., 130 ff., 144 ff., 228, 260 f., 266 ff., 282, 294, 299, 306, 312 ff., 328 ff., 340 ff., 353 f., 366 ff., 377 ff., 417, 437 ff., 445, 451 ff. 470 ff., 490
 Vorverurteilungen 215, 423
- Waffengleichheit 212 ff.
 Wahrheitsfindung 53 f., 72, 126, 212 ff., 303 f., 310 ff., 319, 379, 381, 386, 407, 430 ff., 451, 457 f.
 Wechselwirkungslehre 141, 261, 405, 445 ff.
 Wiener Kongreß 69
 World Wide Web 114 (→ s. auch Internet)
- Zeichnungen 35, 309 f., 318 ff., 328 ff.
 Zuschauer
 – Ausschluß 123 ff.
 – Besuchergruppen 117 ff., 263 f.
 – Grundrechtsschutz 138 ff., 264 ff.
 – Kriterien für die Zulassung 116 ff.
 – Zutrittsversagung 122 ff.
 Zuschauereffekt 434 f.
 Zutrittsversagung
 – als Grundrechtseingriff 143 ff., 259, 294 f.
 – Rechtsschutz 131 ff., 155 ff., 459

Personenverzeichnis

- Ackermann, Josef 447
Albrecht, Susanne 377 Fn. 472
- Beccaria, Cesare 61 f.
Becker, Boris 412 Fn. 651
Benzenberg, Johann Friedrich 75
Blankenhorn, Herbert 312 Fn. 70
- Calas, Jean 61
Carpzov, Benedict 59
- Deckert, Günter 188
- von Feuerbach, Anselm 28, 30, 70, 74 f.
Fichte, Johann Gottlieb 64
- Hallstein, Walter 312
Fürst von Hardenberg, Karl August 69 f.
Hegel, Georg Wilhelm Friedrich 64
Honecker, Erich 272 Fn. 246, 376 ff.,
391, 410, 424, 446
Hussein, Saddam 424
von Hutten, Ulrich 59
- Jackson, Michael 415 Fn. 674
Jahn, Friedrich Ludwig 78
- Kant, Immanuel 64
Karl der Große 51
- Karl V. 57
von Kircheisen, Friedrich Leopold 70
Klein, Ernst Ferdinand 62 f., 75
- Ludwig der Fromme 54
Luhmann, Niklas 194
- Mahler, Horst 334 Fn. 229
Mauz, Gerhard 204 Fn. 270
Fürst von Metternich, Klemens Wenzel
Lothar 77
von Metzler, Jakob 390 f.
Mittermaier, Carl Joseph Anton 75
de Montesquieu, Charles 60 f., 180, 202
- Oncken, Hermann 171
- Quirini, Helmut 312
- von Savigny, Friedrich Carl 79
Schlesinger, Paul 204 Fn. 270
Seles, Monica 325 Fn. 162
Siebenpfeiffer, Philipp Jacob 74
Simpson, Orenthal James 3
Strack, Hans 312 Fn. 70
- Voltaire 61 f.
- Weimar, Monika 325 Fn. 162

Jus Publicum

Beiträge zum Öffentlichen Recht – Alphabetische Übersicht

- Appel, Ivo*: Staatliche Zukunfts- und Entwicklungsvorsorge. 2005. *Band 125*.
- Axer, Peter*: Normsetzung der Exekutive in der Sozialversicherung. 2000. *Band 49*.
- Bauer, Hartmut*: Die Bundestreue. 1992. *Band 3*.
- Beaucamp, Guy*: Das Konzept der zukunftsfähigen Entwicklung im Recht. 2002. *Band 85*.
- Becker, Florian*: Kooperative und konsensuale Strukturen in der Normsetzung. 2005. *Band 129*.
- Becker, Joachim*: Transfergerechtigkeit und Verfassung. 2001. *Band 68*.
- Biehler, Gernot*: Auswärtige Gewalt. 2005. *Band 128*.
- Blanke, Hermann-Josef*: Vertrauensschutz im deutschen und europäischen Verwaltungsrecht. 2000. *Band 57*.
- Böhm, Monika*: Der Normmensch. 1996. *Band 16*.
- Böse, Martin*: Wirtschaftsaufsicht und Strafverfolgung. 2005. *Band 127*.
- Bogdandy, Armin von*: Gubernative Rechtsetzung. 2000. *Band 48*.
- Brenner, Michael*: Der Gestaltungsauftrag der Verwaltung in der Europäischen Union. 1996. *Band 14*.
- Britz, Gabriele*: Kulturelle Rechte und Verfassung. 2000. *Band 60*.
- Bröhmer, Jürgen*: Transparenz als Verfassungsprinzip. 2004. *Band 106*.
- Brüning, Christoph*: Einstweilige Verwaltungsführung. 2003. *Band 103*.
- Burgi, Martin*: Funktionale Privatisierung und Verwaltungshilfe. 1999. *Band 37*.
- Bultmann, Peter Friedrich*: Beihilfenrecht und Vergaberecht. 2004. *Band 109*.
- Bunke, Christian*: Relative Rechtswidrigkeit. 2004. *Band 117*.
- Butzer, Hermann*: Fremdsten in der Sozialversicherung. 2001. *Band 72*.
- Calliess, Christian*: Rechtsstaat und Umweltstaat. 2001. *Band 71*.
- Classen, Claus Dieter*: Die Europäisierung der Verwaltungsgerichtsbarkeit. 1996. *Band 13*.
- Religionsfreiheit und Staatskirchenrecht in der Grundrechtsordnung. 2003. *Band 100*.
- Coelln, Christian von*: Zur Medienöffentlichkeit der Dritten Gewalt. 2005. *Band 138*.
- Cornils, Matthias*: Die Ausgestaltung der Grundrechte. 2005. *Band 126*.
- Cremer, Wolfram*: Freiheitsgrundrechte. 2003. *Band 104*.
- Danwitz, Thomas von*: Verwaltungsrechtliches System und Europäische Integration. 1996. *Band 17*.
- Dederer, Hans-Georg*: Korporative Staatsgewalt. 2004. *Band 107*.
- Detterbeck, Steffen*: Streitgegenstand und Entscheidungswirkungen im Öffentlichen Recht. 1995. *Band 11*.
- Di Fabio, Udo*: Risikoentscheidungen im Rechtsstaat. 1994. *Band 8*.
- Dörr, Oliver*: Der europäisierte Rechtsschutzauftrag deutscher Gerichte. 2003. *Band 96*.
- Durner, Wolfgang*: Konflikte räumlicher Planungen. 2005. *Band 119*.

- Enders, Christoph:* Die Menschenwürde in der Verfassungsordnung. 1997. *Band 27.*
- Epping, Volker:* Die Außenwirtschaftsfreiheit. 1998. *Band 32.*
- Fehling, Michael:* Verwaltung zwischen Unparteilichkeit und Gestaltungsaufgabe. 2001. *Band 79.*
- Felix, Dagmar:* Einheit der Rechtsordnung. 1998. *Band 34.*
- Fisahn, Andreas:* Demokratie und Öffentlichkeitsbeteiligung. 2002. *Band 84.*
- Franz, Thorsten:* Gewinnerzielung durch kommunale Daseinsvorsorge. 2005. *Band 123.*
- Frenz, Walter:* Selbstverpflichtungen der Wirtschaft. 2001. *Band 75.*
- Gaitanides, Charlotte:* Das Recht der Europäischen Zentralbank. 2005. *Band 132.*
- Gellermann, Martin:* Grundrechte im einfachgesetzlichen Gewande. 2000. *Band 61.*
- Grigoleit, Klaus Joachim:* Bundesverfassungsgericht und deutsche Frage. 2004. *Band 108.*
- Gröpl, Christoph:* Haushaltsrecht und Reform. 2001. *Band 67.*
- Gröschner, Rolf:* Das Überwachungsrechtsverhältnis. 1992. *Band 4.*
- Groß, Thomas:* Das Kollegialprinzip in der Verwaltungsorganisation. 1999. *Band 45.*
- Grzeszick, Bernd:* Rechte und Ansprüche. 2002. *Band 92.*
- Guckelberger, Annette:* Die Verjährung im Öffentlichen Recht. 2004. *Band 111.*
- Gurlit, Elke:* Verwaltungsvertrag und Gesetz. 2000. *Band 63.*
- Häde, Ulrich:* Finanzausgleich. 1996. *Band 19.*
- Hase, Friedhelm:* Versicherungsprinzip und sozialer Ausgleich. 2000. *Band 64.*
- Heckmann, Dirk:* Geltungskraft und Geltungsverlust von Rechtsnormen. 1997. *Band 28.*
- Heitsch, Christian:* Die Ausführung der Bundesgesetze durch die Länder. 2001. *Band 77.*
- Hellermann, Johannes:* Örtliche Daseinsvorsorge und gemeindliche Selbstverwaltung. 2000. *Band 54.*
- Hermes, Georg:* Staatliche Infrastrukturverantwortung. 1998. *Band 29.*
- Hösch, Ulrich:* Eigentum und Freiheit. 2000. *Band 56.*
- Hohmann, Harald:* Angemessene Außenhandelsfreiheit im Vergleich. 2002. *Band 89.*
- Holznapel, Bernd:* Rundfunkrecht in Europa. 1996. *Band 18.*
- Horn, Hans-Detlef:* Die grundrechtsunmittelbare Verwaltung. 1999. *Band 42.*
- Huber, Peter-Michael:* Konkurrenzschutz im Verwaltungsrecht. 1991. *Band 1.*
- Hufeld, Ulrich:* Die Vertretung der Behörde. 2003. *Band 102.*
- Huster, Stefan:* Die ethische Neutralität des Staates. 2002. *Band 90.*
- Ibler, Martin:* Rechtspflegender Rechtsschutz im Verwaltungsrecht. 1999. *Band 43.*
- Jestaedt, Matthias:* Grundrechtsentfaltung im Gesetz. 1999. *Band 50.*
- Jochum, Heike:* Verwaltungsverfahrenrecht und Verwaltungsprozeßrecht. 2004. *Band 116.*
- Kadelbach, Stefan:* Allgemeines Verwaltungsrecht unter europäischem Einfluß. 1999. *Band 36.*
- Kämmerer, Jörn Axel:* Privatisierung. 2001. *Band 73.*
- Kahl, Wolfgang:* Die Staatsaufsicht. 2000. *Band 59.*
- Kaufmann, Marcel:* Untersuchungsgrundsatz und Verwaltungsgerichtsbarkeit. 2002. *Band 91.*
- Kersten, Jens:* Das Klonen von Menschen. 2004. *Band 115.*
- Khan, Daniel-Erasmus:* Die deutschen Staatsgrenzen. 2004. *Band 114.*

- Kingreen, Thorsten*: Das Sozialstaatsprinzip im europäischen Verfassungsbund. 2003. *Band 97*.
- Kischel, Uwe*: Die Begründung. 2002. *Band 94*.
- Koch, Thorsten*: Der Grundrechtsschutz des Drittbetroffenen. 2000. *Band 62*.
- Korioth, Stefan*: Der Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern. 1997. *Band 23*.
- Kluth, Winfried*: Funktionale Selbstverwaltung. 1997. *Band 26*.
- Kube, Hanno*: Finanzgewalt in der Kompetenzordnung. 2004. *Band 110*.
- Kugelman, Dieter*: Die informatorische Rechtsstellung des Bürgers. 2001. *Band 65*.
- Langenfeld, Christine*: Integration und kulturelle Identität zugewanderter Minderheiten. 2001. *Band 80*.
- Lehner, Moris*: Einkommensteuerrecht und Sozialhilferecht. 1993. *Band 5*.
- Leisner, Anna*: Kontinuität als Verfassungsprinzip. 2002. *Band 83*.
- Lenze, Anne*: Staatsbürgerversicherung und Verfassung. 2005. *Band 133*.
- Lepsius, Oliver*: Besitz und Sachherrschaft im öffentlichen Recht. 2002. *Band 81*.
- Lindner, Josef Franz*: Theorie der Grundrechtsdogmatik. 2005. *Band 120*.
- Lorz, Ralph Alexander*: Interorganrespekt im Verfassungsrecht. 2001. *Band 70*.
- Lücke, Jörg*: Vorläufige Staatsakte. 1991. *Band 2*.
- Luthe, Ernst-Wilhelm*: Optimierende Sozialgestaltung. 2001. *Band 69*.
- Mager, Ute*: Einrichtungsgarantien. 2003. *Band 99*.
- Mann, Thomas*: Die öffentlich-rechtliche Gesellschaft. 2002. *Band 93*.
- Manssen, Gerrit*: Privatrechtsgestaltung durch Hoheitsakt. 1994. *Band 9*.
- Masing, Johannes*: Parlamentarische Untersuchungen privater Sachverhalte. 1998. *Band 30*.
- Möstl, Markus*: Die staatliche Garantie für die öffentliche Sicherheit und Ordnung. 2002. *Band 87*.
- Morgenthaler, Gerd*: Freiheit durch Gesetz. 1999. *Band 40*.
- Morlok, Martin*: Selbstverständnis als Rechtskriterium. 1993. *Band 6*.
- Müller-Franken, Sebastian*: Maßvolles Verwalten. 2004. *Band 105*.
- Musil, Andreas*: Wettbewerb in der staatlichen Verwaltung. 2005. *Band 134*.
- Niedobitek, Matthias*: Das Recht der grenzüberschreitenden Verträge. 2001. *Band 66*.
- Oeter, Stefan*: Integration und Subsidiarität im deutschen Bundesstaatsrecht. 1998. *Band 33*.
- Obler, Christoph*: Die Kollisionsordnung des Allgemeinen Verwaltungsrechts. 2005. *Band 131*.
- Pache, Eckhard*: Tatbestandliche Abwägung und Beurteilungsspielraum. 2001. *Band 76*.
- Pauly, Walter*: Der Methodenwandel im deutschen Spätkonstitutionalismus. 1993. *Band 7*.
- Pielow, Johann-Christian*: Grundstrukturen öffentlicher Versorgung. 2001. *Band 58*.
- Poscher, Ralf*: Grundrechte als Abwehrrechte. 2003. *Band 98*.
- Publ, Thomas*: Budgetflucht und Haushaltsverfassung. 1996. *Band 15*.
- Reinhardt, Michael*: Konsistente Jurisdiktion. 1997. *Band 24*.
- Remmert, Barbara*: Private Dienstleistungen in staatlichen Verwaltungsverfahren. 2003. *Band 95*.
- Rixen, Stephan*: Sozialrecht als öffentliches Wirtschaftsrecht. 2005. *Band 130*.
- Rodi, Michael*: Die Subventionsrechtsordnung. 2000. *Band 52*.

- Rossen, Helge*: Vollzug und Verhandlung. 1999. *Band 39*.
- Rozek, Jochen*: Die Unterscheidung von Eigentumsbindung und Enteignung. 1998. *Band 31*.
- Ruffert, Matthias*: Vorrang der Verfassung und Eigenständigkeit des Privatrechts. 2001. *Band 74*.
- Sacksofsky, Ute*: Umweltschutz durch nicht-steuerliche Abgaben. 2000. *Band 53*.
- Šarčević, Edin*: Das Bundesstaatsprinzip. 2000. *Band 55*.
- Schlette, Volker*: Die Verwaltung als Vertragspartner. 2000. *Band 51*.
- Schliesky, Utz*: Souveränität und Legitimität von Herrschaftsgewalt. 2004. *Band 112*.
- Schmebl, Arndt*: Das Äquivalenzprinzip im Recht der Staatsfinanzierung. 2004. *Band 113*.
- Schmidt, Thorsten I.*: Kommunale Kooperation. 2005. *Band 137*.
- Schmidt-De Caluwe, Reimund*: Der Verwaltungsakt in der Lehre Otto Mayers. 1999. *Band 38*.
- Schroeder, Werner*: Das Gemeinschaftrechtssystem. 2002. *Band 86*.
- Schulte, Martin*: Schlichtes Verwaltungshandeln. 1995. *Band 12*.
- Schwartmann, Rolf*: Private im Wirtschaftsvölkerrecht. 2005. *Band 122*.
- Sobota, Katharina*: Das Prinzip Rechtsstaat. 1997. *Band 22*.
- Sodan, Helge*: Freie Berufe als Leistungserbringer im Recht der gesetzlichen Krankenversicherung. 1997. *Band 20*.
- Sommermann, Karl-Peter*: Staatsziele und Staatszielbestimmungen. 1997. *Band 25*.
- Stoll, Peter-Tobias*: Sicherheit als Aufgabe von Staat und Gesellschaft. 2003. *Band 101*.
- Storr, Stefan*: Der Staat als Unternehmer. 2001. *Band 78*.
- Sydow, Gernot*: Verwaltungskooperation in der Europäischen Union. 2004. *Band 118*.
- Trute, Hans-Heinrich*: Die Forschung zwischen grundrechtlicher Freiheit und staatlicher Institutionalisierung. 1994. *Band 10*.
- Uerpmann, Robert*: Das öffentliche Interesse. 1999. *Band 47*.
- Uhle, Arnd*: Freiheitlicher Verfassungsstaat und kulturelle Identität. 2004. *Band 121*.
- Unrub, Peter*: Der Verfassungsbegriff des Grundgesetzes. 2002. *Band 82*.
- Wall, Heinrich de*: Die Anwendbarkeit privatrechtlicher Vorschriften im Verwaltungsrecht. 1999. *Band 46*.
- Wolff, Heinrich Amadeus*: Ungeschriebenes Verfassungsrecht unter dem Grundgesetz. 2000. *Band 44*.
- Volkmann, Urwe*: Solidarität – Programm und Prinzip der Verfassung. 1998. *Band 35*.
- Vofskuble, Andreas*: Das Kompensationsprinzip. 1999. *Band 41*.
- Weiß, Wolfgang*: Privatisierung und Staatsaufgaben. 2002. *Band 88*.
- Wernsmann, Rainer*: Verhaltenslenkung in einem rationalen Steuersystem. 2005. *Band 135*.
- Ziekow, Jan*: Über Freizügigkeit und Aufenthalt. 1997. *Band 21*.